

Klaus Holzkamp

Die Verkennung von Handlungsbegründungen als empirische Zusammenhangsannahmen in sozialpsychologischen Theorien

Methodologische Fehlorientierung
infolge von Begriffsverwirrung*

1. Fragestellung

Innerhalb der Diskussionen um die Problematik des Experimentierens in der Sozialpsychologie ist mit den Arbeiten von Brandstädter (1982, 1984) ein neuer Akzent gesetzt worden: Es geht hier nicht mehr (wie etwa in den langwierigen Auseinandersetzungen zur »Sozialpsychologie des Experiments«; vgl. Markard, 1984, S.142ff) um die Problematik der experimentellen Bedingungskontrolle, insbesondere des »subjektiven Faktors« Versuchsperson, sondern um die vorgeordnete Problematik des Verhältnisses zwischen Theorienbildung und experimenteller Hypothesenprüfung: Brandstädter konnte m.E. überzeugend aufweisen, daß in nicht wenigen Fällen die experimentellen Effekte, mit denen die empirische Geltung sozialpsychologischer Theorien geprüft werden soll, tatsächlich nichts weiter als begriffliche, formale usw. *Implikate der theoretischen Konzeptionen* und damit »selbstevident« sind, d.h. *einer experimentellen Prüfung weder fähig noch bedürftig*. Die hier durchgeführten Experimente sind demnach nicht nur überflüssig, sondern irreführend und die dabei eingebrachten Resultate — da die implikativen theoretischen Bestimmungen an ihnen nicht scheitern können — lediglich »Pseudoempirie«.

Der folgende Beitrag gehört in den gleichen Problembereich. Hier steht jedoch ausschließlich eine (von Brandstädter nicht explizit erörterte) besondere Form von Theorien, in denen *Annahmen über »Handlungsgründe«* von Individuen enthalten sind, zur Debatte, wobei in der Herangehensweise an das ja neuerdings wieder häufiger erörterte Problem des wissenschaftlichen Status von »Handlungen/Handlungsgründen« eine Wendung vollzogen werden soll: Bisher kam man in diesem Kontext entweder — qua Unterscheidung zwischen »Verhalten« als »verursacht« und »Handeln« als »begründet« (vgl. etwa Graumann, 1980) —

* Nachdruck aus der Zeitschrift für Sozialpsychologie 1986, 17, S.216-238

zu den bekannten »dualistischen« Konsequenzen, leitete daraus nämlich (in Neuauflage der alten Dichotomisierung zwischen »erklärender« und »verstehender« Psychologie) die Notwendigkeit einer disziplinären Abgrenzung zwischen einer »nomologisch«-faktenwissenschaftlichen und einer »hermeneutisch«-deutungswissenschaftlichen Psychologie ab (eine besonders ausgeprägte Tendenz dieser Art findet sich ja innerhalb der Psychoanalyse, angefangen etwa von Home, 1966, bis zu George Klein, 1976, Lorenzer, 1974, und in gewissem Sinne der gesamten »Frankfurter Schule«); oder man vertrat (im anderen Extrem) die Auffassung, Handlungsbegründungen hätten keinerlei methodologischen Sonderstatus, sondern seien ohne Schwierigkeiten in die übliche Prozedur experimentell-statischer Hypothesenformulierung/-prüfung einzu beziehen (so Kuhl & Waldmann, 1985). In beiden Fällen wäre die experimentelle Sozialpsychologie (da hier ja ihre totale Unzuständigkeit bzw. ihre totale Zuständigkeit impliziert ist) von der Debatte über »Handlungsgründe« nicht weiter betroffen.

Demgegenüber soll im folgenden einerseits aufgewiesen werden, daß Annahmen über Handlungsgründe keineswegs aus der experimentellen Sozialpsychologie in irgendeine »hermeneutische« Exklave abgeschoben werden können, sondern den *wesentlichen sozialpsychologischen Grundkonzeptionen* (ohne daß dies bisher reflektiert wurde) *inhärent* sind. Andererseits soll — insbesondere im Nachvollzug des innerhalb der »analytischen Handlungstheorie« viel diskutierten »good reasons«-Konzepts von William Dray (1985) — herausanalysiert werden, daß und warum Theorien, sofern sie solche »Begründungsannahmen« enthalten, nicht dem im traditionellen experimentell-statischen Schema umstellten Charakter als Behauptungen über kontingente empirische Zusammenhänge haben, sondern eine besondere Spielart der von Brandstädter herausgehobenen »*implikativen Strukturen*« sind, womit ihre experimentelle Realisierung »pseudoempirischer« Natur, zumindest aber keine empirische Theorienprüfung im üblichen Sinne wäre. Dies würde heißen, daß sich die bisher auf die geschilderten »zwei Arten Psychologie« verteilte Gegenstellung von »Ursachen« und »Gründen« in Wirklichkeit *mitten innerhalb der experimentellen Sozialpsychologie selbst wiederfindet*, und zwar in einer Weise, wodurch deren eigene *methodologische Grundlage*, die Voraussetzung der *experimentell-statischen Prüfbarkeit* von Theorien, prinzipiell problematisch wird.

Den allgemeineren Hintergrund für die folgende Argumentation bildet die in den letzten Jahren innerhalb der Kritischen Psychologie vollzogene Ausarbeitung der Kategorie der »subjektiven Handlungsgrün-

de« als »Vermittlungsebene« zwischen gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten (»Bedeutungskonstellationen«) und individueller Subjektivität, wobei uns immer deutlicher wurde, daß damit der psychische Aspekt des materiellen Lebens- und Reproduktionsprozesses in seiner menschlich-gesellschaftlichen Spezifik getroffen ist. Dies führte uns auf der einen Seite zu der Konsequenz, daß das Konzept der »Handlungsgründe«, wenn es adäquat kategorial bestimmt ist, seine »Einfriedung« in eine besondere, »hermeneutische« usw. Spielart von Psychologie auf keinen Fall zuläßt, sondern eine grundsätzliche »subjektwissenschaftliche« Umorientierung der gesamten Psychologie erfordert. Daraus ergab sich auf der anderen Seite die Notwendigkeit, prinzipielle methodologische Alternativen zum traditionellen experimentell-statischen Kanon zu entwickeln (vgl. etwa Holzkamp, 1983).

Die damit benannten Grundlagenklärungen im Rahmen der Kritischen Psychologie werden unvermeidlich in manchen der folgenden Ausführungen anklingeln, sollen aber in diesem Beitrag keineswegs explizit dargestellt oder gar weiter ausgeführt werden: Allenfalls mögen manche Kollegen, die sich bisher allein dem experimentell-statischen Methodenkanon verpflichtet sahen, den aufgewiesenen Widerspruch, daß die Sozialpsychologie Theoreme über Handlungsgründe weder vermeiden noch adäquat methodisch umsetzen kann, zum Anlaß für eine nähere Inspektion der von uns erarbeiteten subjektwissenschaftlichen Alternativen nehmen.

Im Zentrum meiner folgenden Darlegungen steht der Versuch nachzuweisen, daß Annahmen über Handlungsbegründungen tatsächlich in den wesentlichen sozialpsychologischen Theorien enthalten sind, und zu zeigen, auf welche Weise deren implikativer Charakter bei der Planung/Interpretation der experimentellen Untersuchungen in Erscheinung tritt. Dazu muß aber zunächst — in einem vorgeordneten Argumentationsschritt — deutlich gemacht werden, daß »Begründungstheorien« (wo immer sie vorzufinden sein mögen) tatsächlich keine Annahmen über kontingente empirische Zusammenhänge sondern »implikative Strukturen« sind, weiterhin, welche spezielle Form sie haben und welcher besondere »Empiriebezug« sich daraus ergibt. Ich beginne die Entfaltung dieser Argumentation damit, die Eigenart und Funktion von Handlungsbegründungen im sozialen Kontext etwas näher zu explizieren.

2. Handlungsbegründungen als soziales Regulativ auf intersubjektivem Beziehungsniveau

»Begründungen« im praktischen Lebenszusammenhang sozialen Handelns dürfen nicht lediglich als logische Grund-Folge-Beziehungen aufgefaßt und auch nicht mit bloßer »Intentionalität« als phänomenologischer Bestimmung gleichgesetzt werden: Handlungsbegründungen haben vielmehr (wie von mir andernorts, 1983, S.349ff, ausführlich dargelegt) aufgrund ihrer Funktion innerhalb der sozialen Kommunikation/Interaktion einen bestimmten inhaltlichen Bezug. Eigene Handlungen wie Handlungen anderer werden nämlich in dem Maße als »begründet/verständlich« aufgefaßt, wie unter den gegebenen Umständen die Handlungsgründe aus den Interessen (den Bedürfnissen, dem Nutzen o.ä.) des Handelnden, wie er sie sieht, abgeleitet werden können, wie mithin in diesem Sinne seine Handlungen als »gut begründet«, d.h. »vernünftig« bzw. »rational« erscheinen: Die Voraussetzung, daß niemand bewußt seinen eigenen Interessen zuwider handelt, oder — in anderer Wendung — daß niemand sich bewußt selbst schadet, ist nämlich (als »materielles Apriori« der Psychologie; vgl. a.a.O., S.350) die einzige »Begründungsprämisse«, die als »selbstevident« keiner weiteren Begründung mehr bedürftig und fähig ist, von der aus sich mithin auf intersubjektiv nachvollziehbare Weise die weiteren »Prämissen« benennen bzw. herausfinden lassen, unter denen in einer gegebenen Situation Handlungen als »begründet/verständlich« erscheinen.

Um der in solchen Handlungsbegründungen implizierten logischen Struktur näher zu kommen, beziehe ich das erwähnte, von William Dray konzipierte »good reasons«-Kriterium (vgl. Beckermann, 1985, S.48) der Handlungserklärung in die Überlegungen ein (der hier allein interessierende deskriptive Gehalt der Drayschen Ausführungen ist unabhängig von seiner »dualistischen« wissenschaftstheoretischen Stoßrichtung und wird auch von deren Gegnern, wie Hempel, 1985, S.396ff, hervorgehoben). Dray bezeichnet das Nennen von »Gründen« des Handelnden als »rationale Erklärung« (S.281), in der der »Sinn« dessen zu enthüllen ist, was getan wurde: »Das Ziel derartiger Erklärungen besteht darin, zu zeigen, daß das, was getan wurde, das war, was bei den gegebenen Gründen zu tun war, und nicht bloß das, was normalerweise in solchen Situationen getan wird (...)«. So wird »bei einem normalen Verlauf der Dinge (...) eine Bitte um Erklärung oft zugleich als eine Aufforderung an den Handelnden angesehen, entweder eine Rechtfertigung oder eine Entschuldigung für seine Handlung vorzubringen« (S.282). Dray benennt in diesem Zusammenhang am Kriterium unterschiedlich weitgehender Voraussetzungen, unter denen Handlungen als

begründet/verständlich erscheinen, » eine Skala (...), anhand deren rationale Erklärungen geordnet werden können. Die Skala hat ihr eines Ende bei dem einfachen Fall, in dem wir sagen können: 'Ich finde seine Handlung völlig verständlich; er tat genau das, was ich auch getan hätte'. Es ist nur ein kleiner Schritt von diesem Fall zu dem, in dem wir eine Handlung verstehen können, wenn wir sehen, daß sie — wie wir zugeben sollten — das war, was im Hinblick auf die besonderen Umstände des Handelnden zu tun war. In einem solchen Fall würde die Erklärung aus einer Darstellung dieser Umstände bestehen; sie sind die fehlenden Daten, die die Konstruktion einer Überlegung gestatten, welche die Handlung als angemessen erweist. Natürlich stellt man manchmal fest, daß der Handelnde sich über die Tatsachen geirrt hat — seine Ansichten über die Folgen bestimmter Handlungsweisen eingeschlossen.« »(...) Der Handelnde befindet sich dann über die Art seiner Umstände im Irrtum; dennoch kann seine Handlung solange rational erklärt werden, wie man seine Überlegung befriedigend konstruieren kann, in dem man seine irrtümlichen Überzeugungen zum Tragen bringt« (S.282f).

Wenn man von solchen Darlegungen aus weiterdenkt, wird klar, daß mit der hier vollzogenen Explikation von Handlungsbegründungen nicht gemeint sein kann, menschliche Handlungen seien immer »vernünftig« bzw. »rational« (im beschriebenen Sinne): Vielmehr wird vorausgesetzt, daß das Kriterium der (so gefaßten) Begründetheit/Verständlichkeit von Handlungen ein *notwendiges Regulativ intersubjektiver Kommunikation/Interaktion* darstellt, daß also, wo nicht mehr wechselseitig (bzw. je mir selbst gegenüber) nach den Gründen, aus denen eine Handlung verständlich ist, gefragt wird, auch keine Beziehungen »von Subjekt zu Subjekt« mehr stattfinden. Dies schließt (wie andernorts von mir ausgeführt) ein, daß auch »Unverständlichkeit« und »Mißverstehen« nur im Prozeß der intersubjektiven Verständigung durch Klärung von Handlungsgründen aufscheinen können: »Es ist hier nämlich zwangsläufig mitgemeint, daß die Handlungen des Anderen oder meine eigenen Handlungen 'eigentlich' begründet/verständlich sind, also auch mir verständlich sein *müßten*. 'Unverständlichkeit' bedeutet damit lediglich, daß für mich die 'Prämissen', unter denen sich die Verständlichkeit, Begründetheit (...) der Handlungen ergeben würden, *nicht bekannt, verborgen* usw. sind, was einschließt, daß, wenn ich diese Prämissen kennen würde, die *faktische Verständlichkeit/Begründetheit* der Handlungen auch für mich einsehbar wäre« (1983, S.351). Wenn ich aber mit dem intersubjektiven Beziehungsniveau das Regulativ der Begründungs-/ Verständigungsbemühung aufgebe, so hat auch die Konstatierung von »Unverständlichkeit« — da ich mich nur noch im Medium

von »grundlosen« Einwirkungen befinde — keinen Sinn mehr (ich werde den Umstand, daß mir ein Stein auf den Kopf gefallen ist, nicht »unverständlich« finden, also auch von dem Stein dafür keine Begründung zu erfahren suchen).

Daraus ergibt sich, daß menschliche Aktivitäten, die nicht am Maßstab ihrer Begründetheit/Verständlichkeit intersubjektiv reguliert werden, nicht sinnvoll als menschliche »Handlungen« auf subjektiv/intersubjektivem Beziehungsniveau zu betrachten sind: Man hat es dann vielmehr mit einem unspezifischen, entsubjektivierten bzw. depersonalisierten Modus des Umgangs zwischen Menschen zu tun. Dies schließt ein, daß in einem solchen Argumentationskontext der Einwand, Menschen könnten doch faktisch auch »irrational«, »grundlos«, »unverständlich« handeln, (wie dies leider auch Dray, 1985, S.297f, entgangen ist) an der Sache vorbei geht: Ich habe angesichts *jeder* menschlichen Aktivität, also auch dann, wenn sie mir total rätselhaft, absurd o.ä. erscheint, die Alternative, sie als »Handlung«, d.h. begründet/verständlich, ggf. unter mir unbekanntem/unzugänglichen Prämissen, oder als »unbegründet«, »irrational« zu betrachten und damit die intersubjektive Beziehung zum anderen als Handelndem zu suspendieren. »Rationalität« ist hier also keine irgendwie geartete »Tatsachenfrage«, sondern (logisch gesehen) eine Frage der *Entscheidung*, ob der andere als »Mitsubjekt« anerkannt oder aus dem Bereich intersubjektiver Mitmenschlichkeit ausgegrenzt wird, so daß nicht mehr *seine Gründe* sondern nur noch die *fremdgesetzten Bedingungen* für sein Verhalten interessieren (wobei natürlich auch mit Bezug auf eine derartige Entscheidung nach deren konkreter psychischer Erscheinungsform und den Bedingungen/Gründen ihres Zustandekommens gefragt werden kann).

3. Handlungsbegründungen im Kontext »nomologischer«

Theorienbildung:«

Typische Begründungsmuster »mit empirischem Beispielbezug«

Mit dem Konzept der Handlungsbegründungen«, wie es bisher skizziert wurde, ist — wie gesagt — ein notwendiges Regulativ interpersonaler Kommunikation usw. innerhalb »alltäglicher« sozialer Beziehungen und damit in diesem Sinne ein »empirischer« *Tatbestand* angesprochen. Dies schließt ein, daß es — da die handelnden Individuen sich prinzipiell mit sich selbst und mit anderen über ihre Gründe »verständigen« können — »Verfahrensweisen« und »Kriterien« geben muß, nach denen dies geschieht. Aus dem logischen Status von »Gründen« als nur *dem, der sie »hat«*, also »jeweils mir«, unmittelbar gegeben (vgl. dazu etwa

Gean, 1985, S.216ff) versteht sich die *Besonderheit* derartiger Verfahrensweisen/Kriterien und des dabei implizierten Konzeptes von Empirie: »Gründe« können nicht für alle sichtbar »vorgezeigt« werden. Vielmehr ist der Vollzug/Prozeß, innerhalb dessen Handlungsgründe »empirisch« faßbar in Erscheinung treten, eine spezifische *intersubjektive Kommunikationsform der Nachfrage, Problematisierung, Präzisierung, Bestätigung* usw. zwischen den beteiligten Individuen von jeweils »meinem« Standort aus. Wie derartige Begründungs-/Verständigungsprozesse in ihrer Vermitteltheit mit den widersprüchlich-restriktiven objektiven Lebensbedingungen der Individuen begrifflich zu fassen sind wie sie (ohne Unterschreitung ihres »intersubjektiven« Niveaus) wissenschaftlicher Analyse zugänglich gemacht werden können und was in diesem Zusammenhang »Verallgemeinerbarkeit« und »Objektivität« der Forschungsergebnisse heißen kann, dies sind zentrale methodologische Fragen des subjektwissenschaftlichen Ansatzes. Eine Darstellung und Diskussion unserer bisherigen Bemühungen und Erfahrungen in dieser Richtung (vgl. etwa Holzkamp, 1983, bes.Kap.9, und Projekt Subjektentwicklung in der frühen Kindheit, 1985) ist indesse (wie gesagt) hier nicht meine Aufgabe: Es muß im gegenwärtigen Argumentationszusammenhang allein um die Frage gehen, welche Form Annahmen über derartige Begründungs-zusammenhänge usw. annehmen, sofern sie (wie von mir für die wesentlichen sozialpsychologischen Konzeptionen unterstellt) in »empirischen« Theorien im Sinne der »nomologischen« Psychologie enthalten sind, und wieweit von da aus meine These begründbar ist, daß für diesen Fall die Theorien einer experimentellen Prüfung nicht unterworfen werden können.

»Theorien« im üblichen (nomologischen) Verständnis der traditionellen Psychologie sind Allgemeinaussagen über Zusammenhänge zwischen *Ausgangsbedingungen* (»Antezedenzbedingungen«), und dadurch hervorgerufenen *Verhaltenseffekten*, wobei die Art der Zusammenhänge durch die Annahme einer »Zwischeninstanz«, in welcher die Bedingungen und die Verhaltenseffekte miteinander vermittelt sind, spezifiziert wird. Derartige Zwischeninstanzen — »intervenierende Variablen« bzw. »hypothetische Konstrukte« — können rein »organismisch« bzw. physiologisch definiert sein, werden aber heutzutage häufig als mentale, psychische usw. Prozesse bestimmt, die zwar lediglich »innere«, »private« Erfahrungen der Individuen und deswegen — anders als die intersubjektiv faßbaren Ausgangsbedingungen und Verhaltenseffekte — nicht direkt beobachtbar seien, aus denen aber die Art des Zusammenhangs zwischen diesen erklärbar sein soll, in deren Licht also die gewonnenen Befunde interpretiert werden. Der *empirische Gehalt*

Gean, 1985, S.216ff) versteht sich die *Besonderheit* derartiger Verfahrensweisen/Kriterien und des dabei implizierten Konzeptes von Empirie: »Gründe« können nicht für alle sichtbar »vorgezeigt« werden. Vielmehr ist der Vollzug/Prozeß, innerhalb dessen Handlungsgründe »empirisch« faßbar in Erscheinung treten, eine spezifische *intersubjektive Kommunikationsform der Nachfrage, Problematisierung, Präzisierung, Bestätigung* usw. zwischen den beteiligten Individuen von jeweils »meinem« Standort aus. Wie derartige Begründungs-/Verständigungsprozesse in ihrer Vermitteltheit mit den widersprüchlich-restriktiven objektiven Lebensbedingungen der Individuen begrifflich zu fassen sind wie sie (ohne Unterschreitung ihres »intersubjektiven« Niveaus) wissenschaftlicher Analyse zugänglich gemacht werden können und was in diesem Zusammenhang »Verallgemeinerbarkeit« und »Objektivität« der Forschungsergebnisse heißen kann, dies sind zentrale methodologische Fragen des subjektwissenschaftlichen Ansatzes. Eine Darstellung und Diskussion unserer bisherigen Bemühungen und Erfahrungen in dieser Richtung (vgl. etwa Holzkamp, 1983, bes.Kap.9, und Projekt Subjektentwicklung in der frühen Kindheit, 1985) ist indesse (wie gesagt) hier nicht meine Aufgabe: Es muß im gegenwärtigen Argumentationszusammenhang allein um die Frage gehen, welche Form Annahmen über derartige Begründungs-zusammenhänge usw. annehmen, sofern sie (wie von mir für die wesentlichen sozialpsychologischen Konzeptionen unterstellt) in »empirischen« Theorien im Sinne der »nomologischen« Psychologie enthalten sind, und wieweit von da aus meine These begründbar ist, daß für diesen Fall die Theorien einer experimentellen Prüfung nicht unterworfen werden können.

»Theorien« im üblichen (nomologischen) Verständnis der traditionellen Psychologie sind Allgemeinaussagen über Zusammenhänge zwischen *Ausgangsbedingungen* (»Antezedenzbedingungen«), und dadurch hervorgerufenen *Verhaltenseffekten*, wobei die Art der Zusammenhänge durch die Annahme einer »Zwischeninstanz«, in welcher die Bedingungen und die Verhaltenseffekte miteinander vermittelt sind, spezifiziert wird. Derartige Zwischeninstanzen — »intervenierende Variablen« bzw. »hypothetische Konstrukte« — können rein »organismisch« bzw. physiologisch definiert sein, werden aber heutzutage häufig als mentale, psychische usw. Prozesse bestimmt, die zwar lediglich »innere«, »private« Erfahrungen der Individuen und deswegen — anders als die intersubjektiv faßbaren Ausgangsbedingungen und Verhaltenseffekte — nicht direkt beobachtbar seien, aus denen aber die Art des Zusammenhangs zwischen diesen erklärbar sein soll, in deren Licht also die gewonnenen Befunde interpretiert werden. Der *empirische Gehalt*

wärtigen Argumentationsgang entscheidenden) Frage vorzudringen, ob — insofern in nomologischen Theorien »Begründungsmuster« enthalten sind — diese die gleiche Funktion der theoretischen Erklärung/Interpretation empirisch-kontingenter Bedingungs-/Verhaltenszusammenhänge erfüllen können, die sonst den »intervenierenden Variablen« bzw. »hypothetischen Konstrukten« zukommen soll. Es ist also zu klären, ob es sich dabei überhaupt um »echte« Zwischenvariablen dieser Art handeln kann, die den »empirischen«, d.h. hier kontingenten Charakter des behaupteten Bedingungs-/Verhaltenszusammenhangs, »zwischen« den sie eingeschoben sind, damit den »empirischen Gehalt« der Theorie, unangetastet lassen.

Wenn wir nun unsere früheren Explikationen von Handlungsbegründungen als »good reasons«, also als unter den gegebenen Umständen/Prämissen »vernünftig«/»verständlich«, in die gegenwärtigen Überlegungen einbeziehen, also — vorbehaltlich späterer Prüfung — annehmen, daß auch in sozialpsychologischen Theorien etwa enthaltene »BGM« sich auf diese Weise explizieren lassen, so ist leicht zu verdeutlichen, daß man davon auf keinen Fall ausgehen kann. In den zwischen die »Ausgangsbedingungen« und die »Verhaltenseffekte« eingeschobenen BGM als Bestimmungen über deren »Begründetheit/Vernünftigkeit« sind nämlich keineswegs irgendwelche Erklärungen hinsichtlich der Art des empirischen Zusammenhangs zwischen den Bedingungen/Verhaltensweisen formuliert. Es handelt sich hier vielmehr um eine i.w.S. definitorische Bestimmung »vernünftigen« Verhaltens unter den gesetzten Ausgangsbedingungen. In anderer Wendung: Die *Bestimmung* von »Vernünftigkeit-unter-den-und-den-Bedingungen« *impliziert* die in der Theorie angesprochenen Verhaltenseffekte. So hätte etwa der Satz: »Wenn es kalt ist, wählt man wärmere Kleidung«, einen über daraus abgeleitete Wenn-Dann-Hypothesen prüfbar empirischen Gehalt. Sofern der Satz aber (qua »Begründungsmuster«) die Form »wenn es kalt ist, wählt man vernünftigerweise wärmere Kleidung«, annimmt, ist dieser empirische Gehalt dahin. Es wird hier lediglich gesagt, daß »Vernünftigkeit« (am Maßstab des eigenen Nutzens o.ä.) bei Kälte die Wahl wärmerer Kleidung impliziert, d.h. »Vernünftigkeit« ist hier so definiert, daß die Wahl wärmerer Kleidung daraus folgt. Das Verhältnis zur »Empirie« hat sich damit quasi umgekehrt: Es hängt nicht von »empirischen« Verhältnissen ab, wie weit die »theoretische« Bestimmung »bewährt« ist, sondern es hängt von der »Begründungstheorie« als implikativer Struktur ab, welche Art von »empirischen« Verhältnissen zu ihrem »Anwendungsfall« taugen: Nämlich solche, in denen die gesetzten definitorischen Bestimmungen erfüllt sind, so daß die »Definition« iden-

tisch dafür gilt. — Wenn nun genauer faßbar werden soll, was geschieht, wenn man derartige »BGM«-Theorien in experimentellen Wenn-Dann-Hypothesen zu operationalisieren/prüfen versucht, so muß man sich zunächst vergegenwärtigen, daß in den BGM der intersubjektive Handlungszusammenhang (wie gesagt) auf seinen bloß »innerlichen«, »privaten« Aspekt, d.h. auf die Begründungsprämissen und daraus »vernünftigerweise« folgenden Handlungsvorsätze verkürzt ist. Die wirklichen »Handlungen«, deren Begründetheit/Verständlichkeit aus den objektiven Lebensbedingungen im Prozeß sozialer Interaktion von den involvierten Subjekten immer wieder gesichert bzw. problematisiert werden muß, »fallen« hier also, indem die lediglich »von außen« (vom »Standpunkt dritter Person«) registrierbaren Ausgangsbestimmungen und Verhaltenseffekte an deren Stelle gesetzt sind, quasi »heraus«. Demnach ist in einer BGM-Theorie unterstellt, daß die angenommenen Ausgangsbedingungen mit den »Prämissen« und die registrierbaren »Verhaltenseffekte« mit den aus den Prämissen folgenden Handlungsvorsätzen des Begründungsmusters gleichgesetzt werden können. Bei der experimentellen Operationalisierung der BGM-Theorie wären somit (durch Manipulation der Reizkonstellation, Instruktion, experimentelle/statische Bedingungsanalyse usw.) Versuchsbedingungen herzustellen, in denen das Zusammenfallen von Ausgangsbedingungen und Begründungsprämissen bzw. Handlungsvorsätzen und Verhaltenseffekten hinreichend realisiert ist, so daß die experimentellen Befunde über den behaupteten Zusammenhang zwischen Ausgangsbedingungen und Verhaltenseffekten tatsächlich als durch das angenommene theoretische »Begründungsmuster« vermittelt interpretiert werden dürfen.

Aus diesen differenzierenden Darlegungen verdeutlicht sich, daß der Operationalisierungserfolg und die Gesicherheit der experimentellen Prüfung der BGM-Theorie mit der gegenwärtig diskutierten Problematik nichts zu tun hat: Selbst wenn man von dem (utopischen) Fall ausgeht, alle benannten methodischen Vorkehrungen seien nahtlos erfüllt und die BGM-Theorie wäre »ideal« empirisch bestätigt, ist nämlich an dem aufgewiesenen Umstand nicht das geringste geändert, daß die Handlungsvorsätze durch die Prämissen *nicht empirisch hervorgebracht*, sondern lediglich als unter diesen Prämissen »vernünftig« *definiert* sind. Der aufgewiesene empirische Zusammenhang zwischen den Ausgangsbedingungen und den Verhaltenseffekten besagt also in diesem Kontext nicht mehr, als daß die experimentellen Befunde ein Anwendungsfall des »dazwischen« angesetzten implikativen Begründungszusammenhangs sind bzw. (anders und vorsichtiger ausgedrückt) daß nichts dagegen spricht, den experimentellen Befund als »Beispiel« für

die BGM enthaltene typische Begründungsstruktur zu interpretieren. Dies bekräftigt, daß wir — da die aufgewiesene logische Problematik gerade beim Idealsetzen von methodischen Zurüstungen und experimentellen Prüfergebnissen besonders deutlich zutage tritt — mit der Problematik der experimentellen Methodik in der Psychologie (die uns ja sonst immer beschäftigt hat) im gegenwärtigen Argumentationszusammenhang nichts zu schaffen haben.

Was mit »Beispiel«-Charakter der experimentellen Befunde für die BGM-Theorien gesagt ist, wird vielleicht noch klarer, wenn wir nicht nur die Bestätigung, sondern auch die umgekehrte Möglichkeit der »idealen« *Nichtbestätigung* der theoretischen Zusammenhgangsannahmen in die Betrachtung ziehen: Die einzige berechtigte Konsequenz, die daraus abzuleiten ist, lautet, daß die definatorischen Bestimmungen des Begründungsmusters in diesem Fall nicht erfüllt sein können, so daß das Resultat der Hypothesenprüfung nicht als Beispiel dafür taugt. Aus dem negativen Befund läßt sich also hier schlechterdings kein Rückschluß auf die mangelnde empirische Bewährung der Theorie, geschweige denn auf ihr Scheitern an der Realität ziehen. Die Zurückweisung des negativen Befundes als »Beispiel« für die Begründungstheorie schließt dabei stets die Möglichkeit ein, das BGM durch die *Spezifizierung* der darin angesetzten *Prämissen* so »umzudefinieren«, daß der bisher fehlende Beispielbezug nunmehr herstellbar ist. So mag man etwa, wenn die Hypothese eines empirischen Zusammenhangs zwischen Kälte und Wahl warmer Kleidung sich nicht bestätigt, die Prämissen des übergeordneten Begründungsmusters »Wenn es kalt ist, wählt man vernünftigerweise wärmere Kleidung«, zu der Fassung spezifizieren: »Wenn es kalt ist und man sich abhärten (und damit langfristig für seine Gesundheit etwas tun) will, wählt man vernünftigerweise *keine* wärmere Kleidung«

Aus dieser Umformulierung wird nun deutlich, daß das ursprüngliche Begründungsmuster auf der Ebene der jetzt hinzugefügten Prämissen unbestimmt gewesen war, so daß dafür eine analoge Spezifizierung angezeigt ist; Etwa: »Wenn es kalt ist und man nicht frieren bzw. sich aktuell vor Erkältung schützen will (o.ä.), wählt man vernünftigerweise wärmere Kleidung«. Mit dieser Prämissenspezifizierung wird klar, daß das ursprüngliche, (relativ) unspezifische Begründungsmuster sowohl (in einer bestimmten Spezifizierung) auf den Fall der Bestätigung wie (in einer anderen Spezifizierung) auf den Fall der Nichtbestätigung der Hypothese über den (das BGM umschließenden) Zusammenhang zwischen Bedingungen und Verhaltenseffekten anwendbar ist (wobei dies nur durch das implizite Mitmeinen *einer* der Spezifizierungsvarianten

und entsprechende empirische »Erwartungen« verschleiert gewesen war). Scheinbar fehlende empirische Evidenz für ein theoretisches Begründungsmuster verdeutlicht sich so als lediglich *durch mangelnde Prämissenspezifizierung vorgetäuscht* (wobei dieser Spezifizierungsprozeß natürlich im Bedarfsfalle von den jeweiligen Varianten aus beliebig fortgesetzt werden kann): Die allgemeine Feststellung, daß Begründungsmuster als implikative Strukturen zur Empirie kontingenter Bedingungs-/Verhaltenszusammenhänge nicht in einem Verhältnis empirischer Prüfbarkeit, sondern lediglich in einem »Anwendungs«- bzw. »Beispiel-Verhältnis« stehen, konkretisiert sich also hier durch Verdeutlichung des Umstandes, daß jedes Begründungsmuster angesichts *beliebiger* experimenteller Resultate dadurch beibehalten werden kann, daß mittels Spezifizierung der Prämissen dem empirischen Befund für das BGM Beispiel-Charakter verliehen wird.

Der Umstand, daß aus der experimentellen Prüfung des Bedingungs-/Verhaltenszusammenhangs keinerlei Rückschlüsse auf die empirische Bewährung des qua BGM »dazwischengeschalteten« Begründungszusammenhangs möglich ist, schließt ein, daß verschiedene solcher Theorien nicht nach dem Grad ihrer empirischen Bewährung in Konkurrenz zu setzen sind: Empirische Beispiele können (und sei es via Prämissenspezifizierung) prinzipiell für unübersehbar viele, auch einander widersprechende oder ausschließende Begründungstheorien beigebracht werden. Dies bedeutet, daß hier eine oberflächlich zu konstatierende Theorienkonkurrenz nur scheinbar, da mangelnder Prämissenspezifizierung geschuldet, ist. So läßt sich etwa die Scheinkonkurrenz zwischen den BGM: »Wenn es kalt ist, wählt man vernünftigerweise wärmere Kleidung«, und »Wenn es kalt ist wählt man vernünftigerweise keine wärmere Kleidung«, sofort dadurch auflösen, daß man die Prämissen beider »widersprechender« BGM (z.B. in der vorgeschlagenen Weise) spezifiziert: »Wenn es kalt ist und man nicht frieren bzw. sich aktuell vor Erkältung schützen will, wählt man vernünftigerweise wärmere Kleidung«, und »Wenn es kalt ist und man sich abhärten (damit langfristig für seine Gesundheit etwas tun) will, wählt man vernünftigerweise keine wärmere Kleidung«. Damit hat man die beiden »Theorien« explizit auf unterschiedliche Beispielfälle hin auseinanderdividiert, und es wird deutlich, daß sie »eigentlich« schon immer miteinander vereinbar gewesen waren, was nur durch mangelnde Prämissendifferenzierung verschleiert war. Jedes »Entweder-Oder« (zwischen dem man vielleicht sogar eine experimentelle Entscheidung herbeiführen möchte) entpuppt sich also im Bereich von Begründungs-Theorien als ein »Sowohl-als-Auch« bzw. »Es-kommt-darauf-an«.

Aus dem »implikativen« Charakter der BGM versteht sich, daß die geschilderte Beibehaltung einer »Begründungstheorie« trotz abweichender empirischer Befunde durch Prämissenspezifizierung nicht mit der Verteidigung einer Theorie durch »Exhaustion« verwechselt werden darf: Bei der Exhaustion wird die mangelnde empirische Evidenz für eine Theorie auf ihre unzureichenden Realisierung im Experiment bzw. auf die Wirksamkeit »störender Umstände« zurückgeführt; dabei hängt die methodische Berechtigung der Exhaustion davon ab, wieweit man die darin formulierten Hilfsannahmen selbst wieder *unabhängig empirisch bestätigen* kann (etwa, indem durch verbesserte operationale Realisierung der Theorie bzw. die Kontrolle der »störenden Umstände« bei der Hypothesenprüfung die »erwartete« empirische Evidenz nunmehr eintritt). Die »Prämissenspezifizierung« ist indessen, wie gesagt, von methodischen Realisierungs- und Operationalisierungsproblemen gänzlich unabhängig: Es handelt sich dabei vielmehr lediglich um die Ausschöpfung logischer Möglichkeiten, die in den »BGM« aufgrund ihrer definitorisch-implikativen Struktur enthalten und die somit einer empirischen Rechtfertigung weder fähig noch bedürftig sind. (»Exhaustionen«, etwa durch Rekurs auf mangelnde empirische Realisierung der Ausgangsbedingungen als Begründungsprämissen bzw. auf Abweichungen zwischen Handlungsvorsatz und beobachteten »Verhaltenseffekten«, sind selbstverständlich in diesem Bereich auch möglich — was aber erst in späteren Darstellungszusammenhängen für uns relevant wird.)

In der Art und Weise, wie ich die Resultate experimenteller Hypothesenprüfung nicht als empirische Bewährungsfälle, sondern lediglich als »Anwendungsfälle« oder »Beispielfälle« für die übergeordnete Begründungstheorie expliziert habe, liegen gewisse Ähnlichkeiten mit der wissenschaftstheoretischen Position des »non-statement view«. Diese Ähnlichkeiten erklären sich daraus, daß dort wissenschaftliche Theorien als (mengentheoretisch formulierbare) implikative Strukturen aufgefaßt sind und demnach festgestellt wird, daß empirische Befunde zugunsten von Theorien nichts über deren kontingente Wahrheit aussagen können, sondern lediglich als Anwendungsfälle bzw. Beispiele der theoretischen Bestimmungen interpretiert werden dürfen (vgl. etwa Gadenne, 1984, S.143ff). Allerdings werden von mir nicht wissenschaftliche Theorien *überhaupt*, sondern nur Theorien, sofern sie *als Begründungsmuster formuliert* sind, als definitorische Strukturen mit empirischem Beispielbezug betrachtet, was impliziert, daß hier prinzipiell ein (in das geschichtsmaterialistische Grundverständnis notwendig eingeschlossener) »realistischer« Standpunkt, von dem aus Theorien als auf ihre em-

pirische Wahrheit/Falschheit hin prüfbare Annahmen aufgefasst sind, eingenommen wird. — Immerhin ergibt sich aus den Konzeptionen des »non-statement view« für mich die Notwendigkeit, meine bisherigen Darlegungen in einem Punkt zu präzisieren: Aus der Fassung von Begründungstheorien als implikative Strukturen mit Beispielbezug ist nicht zwingend ableitbar, daß für *jedes* Begründungsmuster in *jeder* Spezifizierung ein empirisches Beispiel auffindbar oder herstellbar sein muß. Somit könnte u.U. allein aus der Tatsache, daß ein Beispiel dafür zu schaffen war, ein — wenn auch noch so schwacher — Empiriebezug der entsprechenden Begründungstheorie gefolgert werden. Allerdings hat gegebenenfalls diese Art von Empiriebezug, da unbeschadet solcher möglichen Sonderfälle für eine unabsehbare Zahl miteinander unvereinbarer BGM-Theorien Beispiele erbracht werden können, mit empirischer Bewährung von bestimmten Theorien (im üblichen Sinne) nichts zu tun. Zudem ist es mir bisher nicht gelungen, mir im Bereich der Begründungsmuster einen solchen Sonderfall (der in der Physik durchaus aufgezeigt werden konnte; vgl. Gadenne, 1984, S.160.) auszudenken — womit für mich dahinsteht, wieweit daraus irgendwelche Konsequenzen für die hier dargestellte Auffassung zu ziehen wären.

4. »Begründungsmuster« innerhalb vorfindlicher sozialpsychologischer Theorien

Nachdem vorstehend die Eigenart und der Empiriebezug von »Begründungsmustern«, sofern sie in nomologischen Theorien enthalten sind, auseinandergelegt wurde und damit deutlich werden sollte, daß mittels der gebräuchlichen Verfahren experimentell-statischer Hypothesenformulierung/-prüfung über die empirische Bewährung derartiger »Begründungstheorien« nichts ausgesagt werden kann, sehen wir uns nun vor der bis hierher zurückgestellten Frage, von deren Klärung die Relevanz solcher Problematisierungen für die Sozialpsychologie letztlich abhängt: wieweit nämlich an den vorfindlichen sozialpsychologischen Theorien tatsächlich derartige »Begründungsmuster« identifiziert bzw. expliziert werden können.

Ich habe eine große Anzahl von sozialpsychologischen Theorie-Typen und auch Einzelberichten über experimentelle Untersuchungen unter dieser Fragestellung durchanalysiert und bin dabei zu einem doppelten Resultat gekommen: Einerseits ergab sich, daß (bis auf noch zu erwähnende Grenzfälle) faktisch alle wesentlichen theoretischen Grundkonzeptionen innerhalb der modernen Sozialpsychologie mindestens den dringenden Verdacht rechtfertigen, in ihrem Kern »Begrün-

dungs-Theorien« zu sein. Andererseits aber stellte sich heraus, daß dies nur in einigen Fällen offensichtlich ist. Häufig sind dagegen die BGM auf eine Weise in (empirische Bewährbarkeit suggerierenden) theoretischen Termini und Formeln versteckt, die (wenn auch in ihren Endresultaten m.E. stets eindeutige) doch sehr umständliche und in der notwendigen Vorgehensweise nicht leicht auf einen Nenner bringbare Analysen zu ihrer Aufdeckung erforderte. So erwies es sich als weder praktikabel noch potentiell sonderlich überzeugend, derartige langwierige Exegesen hier unmittelbar vor dem Leser auszubreiten. Mithin mußte ich nach einer anderen Darstellungsweise suchen, wobei sich mir verdeutlichte, daß (vorausgesetzt, meine allgemeinen Problematisierungen erscheinen als erwägenswert) eigentlich doch jeder sozialpsychologisch Forschende bzw. Engagierte selbst daran interessiert sein müßte, herausfinden, wie verbreitet und wie eindeutig in sozialpsychologischen Theorien »Begründungsmuster« enthalten sind, um so die gegebenenfalls daraus entstehenden (u.U. sehr weitreichenden) Konsequenzen für seine eigene Forschungsarbeit bzw. für sein Grundverständnis der Sozialpsychologie abschätzen zu können. Unter diesem Gesichtspunkt erschien es mir (selbst abgesehen von den erwähnten Praktikabilitäts-Kriterien) schließlich geboten, den Leser auf seine *Mitverantwortung* für die hier zu leistende Klärungsaufgabe hin anzurufen (und damit gleichzeitig die mir hier vielleicht angediente Rolle als jemand, gegen dessen Übergriffe man die experimentelle Sozialpsychologie verteidigen müsse, zurückzuweisen). Von da aus spezifizierte sich dann auch der in dem so angestrebten Kooperationsverhältnis von mir zu erwartende Beitrag: Ich muß im folgendem versuchen, aus meinen früheren allgemeinen Darlegungen über die Eigenart psychologischer Begründungstheorien usw. möglichst gut handhabbare Kriterien/Verfahrensvorschläge darüber abzuleiten, wie man die etwa in sozialpsychologischen Theorien enthaltenen Begründungsmuster identifizieren und dingfest machen kann.

Für die Erstellung einer solchen Analyse-Anleitung ist die systematische Diskussion aller wesentlichen sozialpsychologischen Theorien entbehrlich: Jeder mag sich anhand der zu benennenden Gesichtspunkte in seinem eigenen Arbeitsbereich umsehen. Literatur wird deswegen hier nicht zu Dokumentationszwecken, sondern (wo unvermeidlich) zur Veranschaulichung bzw. als Anregung zu genauerem Hinschauen (spärlich) angeführt. Dabei scheint es mir im Rahmen der so gefassten Aufgabenstellung zur Vermeidung aufgeblähter Verweisungs-Apparate gerechtfertigt Sekundärliteratur mit Überblickscharakter heranzuziehen, in der die jeweiligen Original-Verweisungen sich finden. (Dabei stützte ich mich vornehmlich auf die beiden kompetenten, ein-

ander ergänzenden Bücher von Helmut Crott, 1979, und Arnold Upmeyer, 1985.) — Ich versuche im folgenden zunächst an einigen Punkten aufzuzeigen, nach welchen *Kriterien* man an sozialpsychologischen Theorien »Begründungsmuster« identifizieren/explicieren kann. Anschließend verweise ich dann auf die Art, in welcher bei der (vermeintlichen) empirischen Prüfung von Begründungstheorien *mit den empirischen Befunden* umgegangen wird: Es sollen Kriterien benannt werden, mit deren Hilfe deutlich wird, daß und in welcher Weise den experimentellen Daten hier — trotz deklarierter Prüffunktion — lediglich eine Anwendungs- bzw. Beispielfunktion zukommt.

Die sicherlich nächstliegende Vorgehensweise bei der Identifizierung von »Begründungsmustern« ist die Suche nach solchen sozialpsychologischen Theorien, in denen »gute Gründe«, »Vernünftigkeit«, »Rationalität« als *zentrale Konstrukte* explizit eingeführt sind. Als Paradefälle derartiger Theorie-Typen imponieren alle »spieltheoretischen« Modelle und darin fundierten psychologischen Theoreme (vgl. Crott, 1979, S.123ff): Hier handelt es sich um Strukturannahmen darüber, wie sich in bestimmten Spielsituationen Subjekte verhalten (müßten), sofern sie am Maßstab ihres eigenen (meist in Geldquantum ausgedrückten) Nutzens »rational« bzw. »vernünftig« agieren. Die hier aufgeführten »Nutzen-Matrizen« sind somit offensichtlich als »typische Begründungsmuster« unter den jeweils mit der Spielsituation definierten Prämissen aufzufassen. Dabei sind auch alle über die mathematischen Bestimmungen hinausgehenden *psychologischen Dimensionen* aufgrund der Voraussetzung der »Rationalität« als Verknüpfungsprinzip zwischen »Antezedenz-Bedingungen« und »Verhaltenseffekten« nichts anderes als Prämissen-Spezifizierungen innerhalb derartiger BGM. Wenn man dies einmal gesehen hat, fällt es nicht schwer, sich davon zu überzeugen, daß in diesem Bereich scheinbar konkurrierende Theoreme tatsächlich lediglich als *verschiedene BGM mit unterschiedlichen Prämissenstrukturen* (und somit unterschiedlichen experimentellen Befunden als optimale Anwendungs- bzw. Beispielfällen) betrachtet werden dürfen. — Ähnliches gilt für die (mit den Spieltheorien verwandten) »Austausch-«, »Gerechtigkeits-« und »Macht-Theorien« (vgl. Crott, 1979, S.62ff, 162ff und 183ff), in denen durchweg mehr oder weniger eindeutig die vermeintlich aus den Theorien abgeleiteten experimentellen »Vorhersagen« in Wirklichkeit Implikationen der ausdrücklichen Definition »vernünftigen« Verhaltens unter den eingeführten »Antezedenz-Bedingungen« als »Prämissen« darstellen.

Sofern in den jeweils zur Frage stehenden Theorien keine expliziten Rationalitäts- bzw. Vernünftigkeit-Konstrukte ausformuliert sind, emp-

fiehl es sich, zur Identifizierung von »Begründungsmustern« zwischen die Wenn- und die Dann-Komponente der experimentellen Hypothesen versuchsweise die Formel »vernünftigerweise« einzufügen: »Wenn die und die Antezedenz-Bedingungen vorliegen, dann verhalten sich Vpn *vernünftigerweise* so und so«. Es war für mich frappierend, wie häufig auf diesem Wege schlagartig deutlich wurde, daß *genau dies* in der übergeordneten Theorie »eigentlich« gemeint ist, d.h. daß erst mit einem solchen Zusatz sich der Sinn der theoretischen Annahme enthüllt und deutlich wird, warum hier gerade diese und keine beliebige andere Theorie formuliert worden ist (und damit gleichzeitig sich offenbarte, daß die experimentelle Realisierung der Hypothese bestenfalls Beispiel-funktion für die in der Theorie angesetzte Definition von »Vernünftigen-Verhalten-unter-den-und-den-Bedingungen« gewinnen kann).

Bei der Erprobung dieses Rezepts ist zu bedenken, daß in nicht wenigen theoretischen Grundansätzen innerhalb der Sozialpsychologie mehr oder weniger hochgradig reduzierte Umweltbedingungen angesetzt sind, so in vielen Urteils- bzw. Entscheidungstheorien reduzierte Urteils-möglichkeiten bzw. Entscheidungsalternativen, in Theorien im Bereich »soziale Kognition«, »Konformität« o.ä. reduzierte »Reizinformation«. Sofern sich also aus solchen Theorien »Begründungsmuster« explizieren lassen, müßten dies solche sein, in denen von *vernünftigem Verhalten unter* (in theoriespezifischer Weise) *extrem reduzierter Prämissenlage* die Rede ist. Somit könnte hier mit der Einfügung der Formel »vernünftigerweise« deutlich werden, daß theoriegemäß den Versuchspersonen unter den jeweiligen *reduzierten Bedingungen/Prämissen* »vernünftigerweise« *gar nichts anderes übrigbleibt*, als sich in der angenommenen Weise zu verhalten (etwa sich bei der Schätzung der Scheinbewegung eines isolierten Lichtpunkts im Dunkeln an den vorgängigen Schätzungen anderer zu orientieren): Man läßt hier also bei der Operationalisierung der theoretischen Bestimmungen den Vpn quasi keine andere Wahl, als sich (bei impliziter Unterstellung ihrer »Vernünftigkeit«) im Sinne der Theorie zu benehmen, und hält den Umstand, daß die Vpn dabei »mitspielen«, dann für eine empirische Bewährung der Theorie (s.u.).

Nun gibt es allerdings sozialpsychologische Theorien, die so formuliert sind, daß der Zusatz »vernünftigerweise« nicht so ohne weiteres auf sie beziehbar ist. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn in den Theorien menschliche »Bedürfnisse« o.ä. ausdrücklich *unmittelbar* für das »vorhergesagte« Verhalten *verantwortlich gemacht* werden. So wird beispielsweise in den »Konsistenztheorien« die »vorhergesagte« Ausgewogenheit, Dissonanzreduktion usw. durchweg mit einem »Bedürfnis«,

»Streben« o.ä. des Menschen nach Ausgewogenheit bzw. Konsonanz »erklärt« (vgl. Crott, 1979, S.36ff, und Upmeyer, 1985, S.128ff). Dabei geht Festinger sogar soweit, die Tendenz zur Dissonanzreduktion auf einen »state of drive or need or tension« ähnlich dem Hunger zurückzuführen (1957, S.18). Aber auch sonst ist es ein in der Sozialpsychologie geübter Brauch, etwa Kommunikation, Aggression, Unabhängigkeit usw. durch ein entsprechendes »Bedürfnis«, »Motiv« o.ä. zu »erklären«.

— Ehe zu diskutieren ist, wieweit auch derartige Theorien auf die etwa in ihnen enthaltenen BGM hin analysiert werden können, ist ein kritischer Zwischenschritt erforderlich: Man sollte sich deutlich machen, daß die hier vollzogenen *Hypostasierungen von »Bedürfnissen«* usw. genau genommen *wissenschaftslogisch unhaltbar* sind. Einmal nämlich handelt es sich dabei um eine Art von »verdoppelnden« Scheinerklärungen, mit welchen jedem Verhalten ein entsprechendes »Bedürfnis« unmittelbar zugeordnet und so das Verhalten letztlich zirkulär aus sich selbst »erklärt« wird. Zum anderen (und dies hängt damit zusammen) ist mit solchen Bedürfnishypostasen eine weitere Analyse des jeweiligen Phänomens nicht ermöglicht, sondern vielmehr abgeschnitten: Wenn die Dissonanzreduktion sich aus einem »Trieb« dazu, also eigentlich aus sich selbst erklärt, bleibt für weitere Analysen der spezifischen Voraussetzungen für das Auftreten von Dissonanzreduktion (bzw. richtiger: der Anwendungsvoraussetzungen der »Dissonanztheorie«) kein Raum. Das Resultat sind dann jene begriffslos universalisierten »Bedürfnis-Theorien«, aus denen sich die bekannten unsinnigen Alternativen ergeben: Hat »der« Mensch ein Bedürfnis nach Sicherheit oder ein Bedürfnis nach Unabhängigkeit, ein Bedürfnis nach Spannungsreduktion oder ein Bedürfnis nach Spannungserhöhung, usw.? (wobei der Versuch, solche Bedürfnis-Hypostasen dann noch in eine »Hierarchie« zu bringen, nicht weniger begriffslos ist).

Aus dieser schwerwiegenden Problematik ist es m.E. gerechtfertigt, bei den genannten Theorien mindestens versuchsweise davon auszugehen, daß — wo hier von »Bedürfnissen«, »Motiven«, »Trieben« usw. die Rede ist — *eigentlich »gute Gründe« gemeint* sind (bzw. gemeint sein müßten): Mit einer solchen Umformulierung wären nämlich die geschilderten universalisierenden Hypostasierungen mit einem Schlage aufgehoben, da die Annahme von in diesem Sinne »gut begründetem« (»vernünftigem«) Verhalten die *Notwendigkeit einer Nennung der »Prämissen«*, unter denen das jeweilige Verhalten — am Maßstab der Interessen der Betroffenen — »begründet«, d.h. »verständlich« ist, *unmittelbar einschließt*. Damit wären gleichzeitig die erwähnten unsinnigen Alternativen überwunden, indem die Erkenntnis nicht mehr durch die

Form der theoretischen Konstrukte behindert ist, daß es jeweils *besondere* Bedingungen/Prämissen sind, unter denen man »gute Gründe« hat, nach Sicherheit, Unabhängigkeit, Spannungsreduktion, Spannungserhöhung usw. zu streben, mithin der Eindruck der Konkurrenz von Annahmen verschiedener »Grundbedürfnisse« lediglich der mangelnden Prämissen-Differenzierung der »Gründe« für das eine oder andere Verhalten geschuldet ist.

Wenn man nun im einzelnen prüfen will, wieweit bei einer bestimmten einschlägigen Theorie die Interpretation von »Bedürfnis-Hypostasen« als wissenschaftslogisch unhaltbare Reifikation von »eigentlich« gemeinten »Begründungsmustern« vertretbar ist, so empfiehlt es sich hier (wie generell bei der Identifikation der BGM), innerhalb der Texte, wo die Theorien dargestellt, diskutiert usw. werden, selbst nach Formulierungen zu suchen, in denen mehr oder weniger offensichtlich von »guten Gründen« der Individuen die Rede ist: So finden sich (wovon man sich überzeugen mag) z.B. in den »konsistenztheoretischen« Ausführungen, wo Heider, Newcomb, Festinger usw. ihre Annahmen aus allgemeineren Überlegungen herleiten, gegenüber anderen Theoremen verteidigen, Kritik zurückweisen, mangelnde empirische Evidenz zu erklären suchen (im Widerspruch zu den genannten »Bedürfnis«-Unterstellungen) allenthalben Erörterungen, in denen auf die »Gründe« der Vpn für das eine oder andere »Verhalten« eingegangen wird. Es scheint, als ob — anders als in mehr grundsätzlichen Statements über den Charakter der jeweiligen Theorie — in derartigen eingehenderen diskursiven Klärungsbemühungen sich die *wahre Eigenart* der Theoreme als »Begründungsmuster« quasi *hinter dem Rücken der Autoren in deren Formulierungen durchsetzt*. — Übrigens sollte man sich bei dem Bemühungen um die Identifizierung von »Begründungsmustern« nicht dadurch irritieren lassen, daß innerhalb mancher Theoreme (gerade auch im genannten Bereich der »Konsistenztheorien«) von der »Unbewußtheit«, mangelnden »awareness« o.ä., ausgegangen wird: Solche Bestimmungen schließen die Explizierbarkeit der Theorien als BGM keineswegs aus. »Gründe« müssen nämlich als solche nicht »bewußt« sein, vorgebliche Gründe können die »wahren Gründe« verschleiern, usw. (vgl. auch Graumann, 1985, S.149). Allerdings müssen »Gründe« (da sie, wie gesagt, im »Modus erster Person« gegeben sind), auch wenn nicht »bewußt«, ein Aspekt des subjektiven Erfahrungszusammenhangs der Individuen sein, d.h. aus den Widersprüchlichkeiten, der Bruchstückhaftigkeit usw. meiner Wahrnehmungen, Intentionen, Handlungsweisen grundsätzlich für mich rekonstruierbar (davon wird, soweit ich sehe, auch stets in den genannten Theoremen ausgegangen, die etwa

Dissonanzreduktion als »unbewußt« definieren, womit auch hier der versuchsweisen Identifizierung der dafür unterstellten »Gründe« nichts im Wege steht).

Außer den damit diskutierten Theoremen mit Bedürfnis-Hypostasierungen gibt es indessen noch einen anderen Typ sozialpsychologischer Theorien, die dem früher empfohlenen Versuch, durch Einfügung der Formel »vernünftigerweise« hier möglicherweise implizierte BGM faßbar zu machen, (mindestens zunächst) Widerstand entgegensetzen, und zwar solche Theoreme, aus denen sich *Bestimmungen über individuelle Unterschiede* (als unabhängige Variable oder Moderator-Variable) ableiten lassen: angefangen von mehr demographischen Differenzierungen, wie »middle class«-»lower class« oder »männlich«-»weiblich«, bis zu Differenzen hinsichtlich ausgesprochener »Persönlichkeits-Variablen«, wie »high anxiety«-»low anxiety« oder »repressor«-»sensitizer«. Es scheint klar, daß Theorien, in denen die Bedingtheit oder Vermitteltheit bestimmter Verhaltensweisen durch derartige individuelle Unterschiede behauptet wird, sich so eindeutig auf kontingente empirische Zusammenhänge beziehen, daß schon die *Frage* nach hier etwa implizierten Begründungsmustern sinnlos ist. — Nun ist ein solcher Schluß allerdings nur dann berechtigt, wenn in den Theorien die »Verhaltensweisen« der Individuen auch tatsächlich aus nichts anderem erklärt werden als aus dem *bloßen Faktum der angesetzten individuellen Unterschiede*, daß also weitere Vorstellungen darüber, warum die in bestimmter Weise konzeptualisierten individuellen Unterschiede zu den jeweiligen Verhaltenseffekten führen sollen, in den Theorien nicht enthalten sind. Solche radikale Erklärungsabstinenz ist indessen (verständlicherweise) in vorfindlichen sozialpsychologischen Theorien kaum irgendwo »lupenrein« auszumachen. In der Regel ist hier vielmehr die *Begrifflichkeit*, in der die *Unterschiede* charakterisiert werden, so bestimmt — oder mindestens so gebraucht —, daß die Art der jeweils »vorhergesagten« Verhaltensweisen daraus erklärlich wird. Somit wäre es durchaus möglich und sinnvoll, danach zu fragen, wieweit hier nicht »eigentlich« personabhängig unterschiedliche Prämissen gemeint sind, unter denen das jeweils eine oder andere Verhalten »gut begründet« erscheint (wieweit z.B. die Unterscheidung zwischen Personen mit »high anxiety« und »low anxiety« letztlich nichts anderes beinhaltet als die Bestimmung derjenigen unterschiedlichen subjektiven Prämissen, unter denen die — vermeintlich — »vorhergesagten« Verhaltensunterschiede zwischen den beiden Gruppen jeweils aus deren »Ängstlichkeit« oder »Nichtängstlichkeit« »begründet/verständlich« erscheinen). Dabei muß man derartige Nachfragen keineswegs auf ausgesprochene »Persönlichkeitsvari-

ablen« beschränken: Auch mehr demographische Variablen, wie »männlich-weiblich«, mögen u.U. auf darin mitgemeinte unterschiedliche Begründungsprämissen explizierbar sein. (Wenn z.B. festgestellt wurde, daß in »Koalitionsspielen« insbesondere weibliche Vpn nicht theoriegemäß auf Gewinnmaximierung aus, sondern eher darin interessiert waren, gute Beziehungen zu den Mitspielern herzustellen (vgl. Crott, 1979, S.205f), so kann damit eigentlich nichts anderes gemeint sein, als daß die Frauen wegen ihrer bekannten spezifischen Sozialisationsbedingungen o.ä. in der experimentellen Situation solche Prämissen akzentuiert haben mögen, unter denen das Streben nach guten Beziehungen *für sie vernünftiger* war als das Streben nach Gewinnmaximierung — womit die aus den spieltheoretischen Konzeptionen »vorhergesagten« experimentellen Resultate hier für die von den Frauen realisierten Begründungsmuster nicht als Beispiele taugten.)

Des weiteren wäre beim Versuch der Identifizierung von Begründungsmustern eine Gruppe von sozialpsychologischen Theorien in Rechnung zu stellen, die nicht nur in der geschilderten Weise als Grenz- und Übergangsfälle einzustufen sind, sondern in denen das Vorliegen von Begründungsmustern deswegen als *prinzipiell ausgeschlossen* erscheint, weil in ihnen *grundsätzlich keine Konstrukte über subjektive Erfahrungstatbestände* enthalten sind. Dies wären zunächst alle explizit und eindeutig »behavioristischen« bzw. »lerntheoretischen« Konzeptionen, weiterhin Theorien, in denen physiologische Prozesse, (meist physiologienahe gefaßte) »Mechanismen« als automatische Regulationen oder auch informationstheoretisch formulierte Speicherungs-, Codierungs-/Decodierungsvorgänge o.ä. als Vermittlungen zwischen »Reiz« und »Reaktion« angesetzt werden. — Indessen erwies sich für mich, daß es auch an solchen scheinbar eindeutigen Fällen (da begriffliche Schärfe und Konsequenz eben generell nicht zu den einklagbaren Normen psychologischer Theorienbildung gehören) keineswegs müßig ist, hier dennoch nach etwa explizierbaren Begründungsmustern zu fahnden. So ist (wovon man sich überzeugen mag) z.B. in einer so dezidiert »lerntheoretisch« daherkommenden Konzeptionen wie der »Austauschtheorie« von Homans bei allen Teiltheoremen (wie sie von Crott, 1979, S.63, aufgelistet sind) die Einfügung der Formel »vernünftigerweise« nicht nur möglich, sondern scheint — nachdem man sie einmal vollzogen hat — zur Erhellung dessen, was hier gemeint ist, geradezu geboten. Die »lerntheoretischen« Termini schließen hier demnach den Bezug auf subjektive Erfahrung nicht aus, sondern sind eher ein (mehr »uneigentlich« gemeinter) »modus dicendi«, in dem über subjektive Erfahrung gleichzeitig geredet und dieser Umstand durch einen scheinbar »objektiven«

wissenschaftssprachlichen Aufputz verschleiert wird. Ein ähnliche Sichtweise empfiehlt sich hinsichtlich *informationstheoretischer Terminologierungen*, in denen das »Rezeptorsystem«, das »Verkodungssystem«, das »Kurzzeitgedächtnis«, das »Langzeitgedächtnis« o.ä. — wie an der Darstellung von Upmeyer (1984, S.59ff) deutlich wird — quasi als selbstständige, sich aufeinander beziehende »Minisubjekte« personalisiert sind und so *das* jeweilige Subjekt der Informationsverarbeitung durch die verdinglichende Redeweise nicht mehr theoretisch faßbar ist, so daß eine Frage von der Art, wie sie Upmeyer eine Seite vorher (S.58) selbst formuliert hat, die Frage nach den »Gründen, die einen Menschen dazu bringen können, selektiv wahrzunehmen«, durch solche informationstheoretischen »Gleichnisse« nicht etwa einer Klärung angenähert ist, sondern vielmehr sinnleer und beziehungslos »in der Luft hängt«.

Vielleicht ist im Nachvollzug der vorstehenden Darlegungen bei manchem die Frage aufgetaucht, warum man — um die aufgewiesenen Schwierigkeiten mit einem Schlage loszuwerden — nicht die Formulierung von sozialpsychologischen Theorien als »Begründungsmuster« einfach per wissenschaftslogischem Edikt verbieten könnte. Dieser Lösung steht jedoch entgegen, daß (soweit ich sehe) in den allermeisten wichtigen sozialpsychologischen Theorie-Typen — auch solchen, die hier bisher zufällig nicht erwähnt wurden, wie die »Attributionstheorien« (als klassische Explikationen von alltäglichen Begründungsmustern mit verschiedenen internen oder externen Ursachen als Begründungsprämissen), die Klassifikationstheorien, die Attitudentheorien usw. — das *Konstrukt »der guten Gründe«* als Verknüpfungsprinzip zwischen Antezedenzbedingungen und Verhaltenseffekten keineswegs akzidentell und leicht eliminierbar ist, sondern die *Substanz der Theorien selbst* ausmacht. Ich habe bei meinen einschlägigen Recherchen sogar den Eindruck gewonnen, daß in dem Maße, in dem die Identifikation und Explikation von Begründungsmustern weniger überzeugend möglich ist, auch der eigentlich »psychologische« Gehalt der jeweils betrachteten Theorien abnimmt und die Grenzfälle, in denen man etwaige vergorgene BGM mit Sicherheit ausschließen kann, gleichzeitig *Grenzfälle psychologischer Theorienbildung* darstellen. Falls dieser Eindruck sich in eingehenderen psychologisch-historisch-begriffskritischen Analysen bestätigen sollte, so hätte dies allerdings weitgehende (hier nicht thematische) Konsequenzen nicht nur für die Sozialpsychologie, sondern für die Psychologie überhaupt.

5. *Die Interpretation sozialpsychologischer Befunde im Widerspruch zwischen offiziellem »Prüfbezug« und faktischem »Beispielbezug«*

Nachdem bisher Kriterien für die Identifizierung von Begründungsmustern an sozialpsychologischen Theorien benannt und diskutiert worden sind, soll im folgenden das in der Sozialpsychologie gängige *Verständnis über das Verhältnis zwischen Theorien/Hypothesen und experimentellen Befunden* in die Problematisierung einbezogen werden: Soweit sich herausstellt, daß vermeintliche Theorien über (kontingente) empirische Zusammenhänge tatsächlich Strukturbestimmungen über Begründungszusammenhänge sind, muß sich auch aufweisen lassen, daß es sich bei den *vermeintlichen empirischen Prüfungen* solcher Theorien (über daraus abgeleitete Hypothesen) tatsächlich lediglich um den *Aufweis von Anwendungsfällen/Beispielen* für die BGM-Theorien handelt. Dies bedeutet, daß die in den einschlägigen Darstellungen, Bewertungen, Interpretationen experimenteller Befunde gemachte Voraussetzung, mit diesen Befunden seien die jeweiligen Theorien/Hypothesen empirisch geprüft worden oder doch mindestens prüfbar, *irrtümlich* sein muß. Wenn dies so ist, dann müssen sich (für den Fall des Vorliegens von BGM-Theorien) die verschiedenen Erscheinungsformen dieses Irrtums und die sich daraus ergebenden Widersprüche, Unklarheiten, Inkonsequenzen, Mystifikationen an den experimentellen Arbeiten bzw. den Berichten darüber explizieren/identifizieren lassen. Auch dies soll nicht durch extensive Ausbreitung entsprechenden Materials überzeugend gemacht werden, sondern wiederum durch die Benennung von Kriterien, mit deren Hilfe der Leser selbst die ihn interessierenden Texte analysieren und damit die Tragfähigkeit der hier entwickelten Argumentation beurteilen kann.

Sofern eine Theorie als Begründungsmuster formuliert ist, hat man — wie früher ausgeführt — weder die Möglichkeit noch die Berechtigung, diese Theorie aufgrund mangelnder empirischer Evidenz in ihrer Realgeltung einzuschränken oder gar aufzugeben: Es ist hier lediglich die Feststellung legitim, daß die beigebrachten experimentellen Befunde nicht als Anwendungsfall/Beispiel für das übergeordnete BGM taugen. In dem Grade also, wie eine Theorie durch die früher empfohlene Einfügung der Formel »vernünftigerweise« ihren »eentlichen« Charakter als Begründungsmuster offenbart, müßte sie gleichzeitig von der Art sein, daß sie gegenüber abweichenden empirischen Befunden schon aufgrund ihrer Form als BGM beibehalten werden muß. Damit dies faßbar werden kann, schlage ich hier eine weitere versuchsweise Einfügung vor, die ein Pendant des Zusatzes »vernünftigerweise« darstellt und dieses Kriterium ergänzt und vereindeutigt: Die Einfügung »nicht«

zwischen die Wenn- und die Dann-Komponente der empirisch zu realisierenden Hypothese: »Wenn A, dann *nicht* B«. Durch eine derartige »Gegenprobe« mag man sich leichter und durchgreifender davon überzeugen können, daß im Falle von Begründungsmustern der behauptete Wenn-Dann-Zusammenhang keineswegs als kontingente Beziehung sowohl empirisch vorliegen als auch nicht vorliegen kann, so daß erst aufgrund der experimentellen Befunde darüber zu entscheiden wäre, sondern daß wegen der geschilderten implikativ-definitiven Struktur des BGM der »Verneinungsfall« des Wenn-Dann-Zusammenhangs a priori (vor jeder experimentellen Prüfung) *keine akzeptable Alternative zur ursprünglichen Hypothese* darstellt, mithin auch nicht als empirische Bewährungs-Einschränkung auf die Theorie rückbezogen werden kann. Um dies zu illustrieren, zitiere ich den folgenden Satz von Crott (1979, S.169), in dem dieser (vermeintliche) theoretische Konsequenzen aus Verhandlungsexperimenten zusammenfaßt: »Bei lohnenden Gewinnaussichten neigen die Vpn (...) dazu, Lösungen anzustreben, die ihnen einen möglichst hohen Gewinn bringen«. Hier kann man sich einerseits durch Einfügen von »vernünftigerweise« leicht davon überzeugen, daß man es mit einem BGM zu tun hat; andererseits ist klar, daß deswegen die als Gegenprobe formulierte Version: »Bei lohnenden Gewinnaussichten neigen die Vpn *nicht* dazu, Lösungen anzustreben, die ihnen einen möglichst hohen Gewinn bringen«, a priori keine empirisch zur Disposition stehende Alternative des ursprünglichen Satzes darstellt; ein solches Verhalten wäre nämlich mit der in diesem implizierten Definition von »Vernünftigkeit« unvereinbar. Crotts Auffassung, daß der von ihm formulierte Satz durch die referierten Verhandlungsexperimente empirisch gestützt sei, beruht also auf einem Irrtum. — Die Resultate der damit empfohlenen »Gegenprobe« sind womöglich noch schlagender und frappierender als die der bloßen Einfügung von »vernünftigerweise«. Man hat tatsächlich Mühe, in der gesamten einschlägigen Literatur überhaupt einige Theorien/Hypothesen zu finden, die diese Gegenprobe auch nur halbwegs überzeugend bestehen. Dieses Verfahren eignet sich — da es einfach zu handhaben ist — in besonderem Maße als Unterstützung der Selbstkritik von sozialpsychologischen Experimentatoren: Bin ich überhaupt in der Lage, meine Theorie bei mangelnder experimenteller Evidenz in ihrem empirischen Wert einzuschränken bzw. aufzugeben? Oder ist die Theorie als BGM eine implikative Strukturannahme, deren Geltung a priori unabhängig von jedem experimentellen Befund ist, so daß deren experimentelle Realisierung (mindestens zu empirischen Prüfzwecken, s.u.) genau genommen überflüssig wäre?

Wenn also BGM-Theorien nicht aufgrund mangelnder empirischer

Evidenz aufgegeben werden können, so muß in den Diskussionen/ Interpretationen des jeweiligen experimentellen Befundes, obwohl hier scheinbar der Grad der empirischen Bewährung der übergeordneten Theorie zur Debatte steht, tatsächlich in einer Weise argumentiert und geredet werden, durch welche entweder die *Konsequenz* der eindeutigen empirischen Geltungseinschränkung oder gar des Fallenlassens der Theorie *vermieden* ist; oder (nachweisbar) *irrtümlich angenommen* wird, aus den Resultaten der experimentellen Untersuchungen ließen sich Aussagen über die *empirische Bewährung der Theorie* ableiten.

Um zunächst aufzuweisen, wie die erste der (oft vermischt vorkommenden) Argumentations-/Redeweisen identifiziert werden kann, empfehle ich als ersten Schritt die Suche nach »*Exhaustionen*« als »klassischen« Argumentationfiguren zur Rechtfertigung der Beibehaltung von Theorien gegen abweichende Befunde. — Eine »Exhaustion« ist — wie schon dargelegt — ein Interpretationsverfahren, in welchem die mangelnde Bestätigung einer experimentellen Hypothese auf »störende Umstände« — und zwar entweder solche, die den »eigentlich« vorliegenden experimentellen Effekt überdecken, oder solche, durch die eine Realisierung der in der Hypothese benannten Variablen in der experimentellen Anordnung nicht gelingen konnte — zurückgeführt und daraus die Berechtigung abgeleitet wird, die Theorie (zunächst) beizubehalten. Derartige »Exhaustionen« sind, besonders in der experimentellen Psychologie, unvermeidlich, da man andernfalls angesichts methodischer Schwierigkeiten bei der experimentellen Operationalisierung/Bedingungskontrolle stets sofort die geprüfte Theorie tendenziell aufgeben müßte, und methodologisch solange legitim, wie man auf diesem Wege die Theorie nicht endgültig gegen abweichende Befunde immunisiert, sondern die Berechtigung der jeweiligen Exhaustion rückwirkend davon abhängig macht, wieweit durch verbesserte Operationalisierung/Bedingungskontrolle die »erwarteten« experimentellen Effekte schließlich doch noch nachweisbar werden (vgl. dazu Gadenne, 1984, S.60ff).

Wenn es nun gilt, Exhaustionen zur »Verteidigung« von Theorien über Begründungsmuster gegen abweichende experimentelle Befunde zu identifizieren, so sollte man dabei auf einen *besonderen Typ von Exhaustionen* achten, der sich aus den früher (s.o.) benannten »operationalen« Voraussetzung für die Realisierung von BGM in experimentellen Anordnungen ergibt: die Beibehaltung der BGM-Theorie durch die (wenn auch nicht reflektierte und explizit auf den Punkt gebrachte) Unterstellung, daß vermutlich die eingeführten Antezedenz-Bedingungen von den Vpn nicht als Begründungsprämissen übernommen wurden, bzw.

daß die Vpn ihre Handlungsvorsätze nicht in entsprechende beobachtbare Verhaltensweisen umgesetzt haben. — Dabei sind generell gesehen im gegenwärtigen Darstellungszusammenhang nur solche Exhaustionen thematisch, auf deren nachträgliche empirische Rechtfertigung durch Ausschaltung/Kontrolle der »störenden Umstände« verzichtet wird, die also als derart »unausgewiesene Exhaustionen« die Funktion haben, die *mangelnde empirische Evidenz für die Theorie zu »entwichtigen«* und so den Umstand, daß man diese wegen ihres BGM-Charakters prinzipiell nicht aufgrund empirischer Prüfungen aufgeben kann, zu verschleiern. Solch unausgewiesenes Exhaustieren ist zum einen in der Psychologie deswegen relativ »unauffällig«, weil explizite Regeln über den methodisch angemessenen Gebrauch von Exhaustionen hier kaum tradiert und reklamiert werden. Zum anderen bietet die empirische Rechtfertigung gerade des genannten Typs von BGM-Exhaustionen — da die dabei problematisierten Begründungsprämissen bzw. Handlungsvorsätze nach traditionellem nomologischen Verständnis (wie gesagt, s.o.) als »private« Bewußtseinsbestände grundsätzlich nicht unabhängig empirisch aufweisbar sein sollen — noch besondere Schwierigkeiten (ja ist u.U. überhaupt nicht hinreichend eindeutig möglich), so daß der Verzicht auf eine solche Rechtfertigung — und somit der implizite »Schutz« der BGM-Theorie vor nicht bestätigenden experimentellen Befunden — dadurch zusätzlich naheliegt, usw.

Ein anderes der Verschleierung der Unerreichbarkeit der BGM-Theorien durch (abweichende) empirische Befunde dienendes Verfahren (das zwar häufig mit den geschilderten Exhaustionen zusammen vorkommt, aber dennoch scharf von diesen unterschieden werden muß) ist eine Denkfigur, die man »*spekulative Prämissenspezifizierung/-differenzierung*« nennen kann: Hier werden zur »Erklärung« der mangelnden Hypothesenbestätigung »Vermutungen« verschiedener Art darüber angestellt, welche speziellen Überlegungen, Einschätzungen usw. über die durch die »unabhängigen Variablen« induzierten hinaus die Vpn dazu gebracht haben könnten, sich anders zu benehmen, als in der Hypothese angenommen; nämlich so, daß daraus der vorliegende abweichende Befund verständlich wird. Der wesentliche Unterschied solcher Prämissenspekulationen gegenüber den Exhaustionen liegt darin, daß hier nicht auf »störende Bedingungen« rekurriert wird, sondern die zu prüfenden theoretischen Annahmen selbst so ausgestaltet und differenziert werden, daß sie nunmehr auf die (scheinbar) abweichende Resultate passen. Der *spekulative* Charakter solcher (Weg)interpretationen von mangelnder empirischer Evidenz ergibt sich aus dem früher dargestellten Umstand, daß »Gründe« gemäß dem nomologisch-funktionalen Mo-

dell der Mainstream-Psychologie als »private« Erlebnisse selbst keine möglichen empirischen Daten sind, so daß man nur darüber herumräteln kann, was wohl »in« den Vpn vorgegangen sein mag, wobei (anders als im Falle des Exhaustierens) jede Möglichkeit einer unabhängigen Prüfung schon »per definitionem« entfällt und die *Plausibilität* derartiger Ventilationen *einziges und letztes* Kriterium ihrer Vertretbarkeit ist.— Derartige Prämissenspekulationen sind in unserem Argumentationszusammenhang deswegen besonders aufschlußreich, weil sie einerseits objektiv den angemessenen Umgang bei der Bestimmung des Verhältnisses von BGM-Theorien und (abweichenden) Daten darstellen, indem hier das BGM so spezifiziert wird, daß die faktischen Daten als Beispiel dafür taugen, andererseits aber mit dem Selbstverständnis der experimentellen Sozialpsychologie, hier stehe die empirische Bewährung von Theorien zur Frage, faktisch unvereinbar sind. Entsprechend widersprüchlich und vage sind die (praktisch in allen »Diskussionen« von Versuchsergebnissen in Berichten über sozialpsychologische Experimente vorfindlichen) einschlägigen Auslassungen. (Wenn man einen Blick dafür bekommen will, empfehle ich — in beliebiger Auswahl — eine entsprechende Analyse etwa der »Diskussion« der Versuchsergebnisse in Mummendey, Löscher & Linneweber, 1984, S.299ff, und des Abschnitts »Theoretische Interpretation der Konformitätstendenz« in Crott, 1979, S.227ff)

Es liegt in der Logik derartiger Prämissenspekulationen (und entspricht ihrer »strategischen« Funktion der »Entwichtigung« empirischer Befunde bei der Entscheidung für/gegen eine BGM-Theorie), daß dabei die *Konkurrenz* von Theorie am Maßstab empirischer Bewährung *relativiert und eingeengt* wird. So sind hier Argumentationsweisen an der Tagesordnung, in welchen die Prämissen eines BGM so differenziert werden, daß die *tatsächliche Vereinbarkeit der scheinbar konkurrierenden Theorien* durchschlägt (dies wiederum einerseits in adäquater Berücksichtigung des empirischen »Beispielbezuges« von BGM-Theorien zur Empirie, andererseits im Widerspruch mit den nomologischen Prinzipien experimenteller Theorienprüfung). Um sich dies zu verdeutlichen, verweise ich auf den Schluß der schon angeführten Passage bei Crott, wo er im Zuge seiner spekulativen Prämissen-Ventilationen darlegt, daß ein bestimmtes experimentelles Resultat sowohl »austauschtheoretisch«, wie — »ebensogut« — aus der Balance-Theorie und schließlich auch noch »dissonanztheoretisch« erklärbar ist (1979, S.228f), wobei die unterschiedlichen Prämissen für die Anwendbarkeit der jeweiligen Theorie auf den Befund benannt und damit die Funktion experimenteller Forschung, verschiedene Theorien nach dem Grade

ihrer empirischen Bewährung *unterscheidbar* zu machen und so dem Erkenntnisfortschritt zu dienen, faktisch suspendiert ist. Verwiesen sei noch auf eine für solche »prämissenspekulativen« Theorievergleiche bezeichnende Argumentationsfigur, die Relativierung/Entwichtigung bestätigender empirischer Evidenz durch Anführung von (meist alltäglichen) Beispielen von Prämissenkonstellationen, auf die die Theorie nicht anwendbar ist, also »Gegenbeispielen« bzw. »Ausnahmen«. Dies läßt sich etwa an einer Passage bei Crott (1979, S.48) veranschaulichen, wo es heißt: »Die berichteten Ergebnisse zeigen, daß die A-B-X-Theorie empirisch relativ gut belegt ist, die Kritik an Newcomb stützt sich daher weniger auf Daten als auf einleuchtende Gegenbeispiele«. Nachdem derartige »Gegenbeispiele« bzw. »Ausnahmen« dargestellt sind, kommt Crott zu der Schlußfolgerung: »Angesichts so vieler, keineswegs entlegener Ausnahmen muß man bezweifeln, ob die Tendenz zur Symmetrie überhaupt verhaltenssteuernde Funktion besitzt. Die Tendenz zur Symmetrie ist vermutlich lediglich die Konsequenz einer bestimmten, relativ häufig auftretenden Konstellation struktureller Situationsmerkmale und motivationaler Tendenzen der beteiligten Individuen« (S.49). Hier wird tatsächlich so argumentiert, »als ob« die Eigenart der Newcombschen Konzeption als BGM-Theorie erkannt worden wäre: Es werden gegen die Theorie »Beispiele« von Prämissenkonstellationen ins Feld geführt, auf welche diese nicht anwendbar ist — und die Relevanz der die Theorie bestätigende Befunde, die doch zu deren experimenteller Geltungsprüfung erhoben worden sind, wird so aufgrund von »Gegenbeispielen« in den Hintergrund gedrückt —, womit implizit diese Befunde selbst ebenfalls lediglich als »Beispiel« für die Prämissenkonstellation der ursprünglichen Newcombschen Theorie behandelt werden, usw.

Da begriffliche Differenzierungen, durch welche die methodologische Besonderheit von BGM-Theorien faßbar wird, in der Sozialpsychologie nicht tradiert und gefordert sind, sondern die Diskussion von Versuchsergebnissen »offiziell« unter den Vorzeichen der empirischen Bewährungsprüfung von Theorien erfolgt, ist damit zu rechnen, daß in den einschlägigen Ausführungen neben den Prämissenspekulationen, in denen sich der wirkliche Empiriebezug der BGM quasi spontan durchsetzt, sich auch Passagen finden, in welchen *Prämissenspezifizierungen abgeschnitten* sind und abweichende oder bestätigende Befunde *irrtümlicherweise* der BGM-Theorie in ihrem jeweils vorliegenden zufälligen Stand der Prämissenelaboration als *geringere oder höhere empirische Bewährung zugeschlagen* werden. In solchen Fällen kann es also nicht darum gehen, Prämissenspekulationen als solche zu identifizieren.

Vielmehr muß man hier, um die genannten Irrtümer aufzudecken, quasi selbst zu dem Geschäft der Prämissenspekulation übergehen, d.h. Gegenbeispiele erfinden, unter deren Prämissen die scheinbar »bewährte« Theorie nicht gilt, um so den Beispielcharakter auch des ursprünglichen Empiriebezuges der Theorie offenzulegen bzw. — wo irrtümlicherweise eine Konkurrenz zwischen BGM-Theorien hinsichtlich der empirischen Bewährung angenommen wird — Prämissendifferenzierungen ausdenken, durch welche *jede der scheinbar konkurrenten Theorien als Beispiel für eine andere Prämissenkonstellation* sich verdeutlicht und so der *Schein der Konkurrenz aufgehoben* ist. Dieses (w.o. genauer dargestellte) quasi »gedankenexperimentelle« Verfahren soll (wiederum in beliebiger Auswahl) an einem Fall von »Scheinkonkurrenz« innerhalb des Bereichs der Dissonanztheorie veranschaulicht werden: Bei der experimentellen Realisierung dissonanztheoretischer Annahmen konnte (nehmen wir an) die Hypothese, daß Individuen dissonante Information vermeiden, bestätigt werden. Dem steht die Bestätigung der Hypothese gegenüber, daß Vpn für sie bedeutsame oder wertvolle Informationen nicht vermeiden (Mills, Aronson & Robinson, 1959), was von diesen Autoren als empirische Evidenz gegen die Dissonanztheorie ausgelegt wird. Zunächst sei durch den Zusatz »vernünftigerweise« der Charakter der Hypothesen als aus BGM abgeleitet verdeutlicht: 1. Individuen vermeiden vernünftigerweise dissonante Theorien. 2. Individuen vermeiden vernünftigerweise keine für sie bedeutsame/wertvolle Information. Aus dieser BGM-Explikation wird sofort klar, daß in der zweiten Hypothese spezifischere Prämissen enthalten sind als in der ersten, womit, wenn man die Hypothesen miteinander vergleichen will, eine entsprechende Prämissenspezifizierung auch der ersten Hypothese angezeigt ist. Von da aus kommen wir »prämissenspekulativ« zu folgender Fassung der beiden Hypothesen: 1. Individuen vermeiden vernünftigerweise dissonante Information unter der Prämisse, daß diese für sie weitgehend bedeutungslos ist und sie nur verunsichern würde. 2. Individuen vermeiden vernünftigerweise keine dissonante Information unter der Prämisse, daß diese für sie bedeutungsvoll ist, d.h. daß deren Nichtberücksichtigung für das Subjekt schädliche Folgen haben könnte. Aus dieser Formulierung wird (unabhängig davon, wie weit man sie für gänzlich überzeugend halten will) deutlich, daß die Befunde von Mills et al. keineswegs »der« Dissonanztheorie widersprechen, sondern lediglich als Beispiel für eine hinsichtlich bestimmter Prämissen spezifizierte Version dieser Theorie dienen können, während die bestätigenden Befunde Anwendungsbeispiele für eine (hier unter der Vernünftigkeit-Klausel implizit mitgemeinte) andere

Prämissenspezifikation der Dissonanztheorie darstellen. Damit ist mit dem Irrtum der Möglichkeit der empirischen »Bewährbarkeit« der Dissonanztheorie (als BGM) mittels der Prüfung daraus abgeleiteter experimenteller Hypothesen gleichzeitig exemplarisch verdeutlicht, daß es in diesem Bereich eine Theoriekonkurrenz am Maßstab empirischer Bewährung nicht geben kann.

Lohnend und Aufschlußreich wäre m.E. eine (hier von mir nicht zu leistende) genaue *wissenschaftssprachliche Analyse* der Redeweisen und Formeln, mit welchen bei der Diskussion/Interpretation von experimentellen Befunden der Umstand, daß BGM-Theorien implikative Strukturen mit empirischem Beispielbezug sind, verschleiert bzw. (un-gewollt) offenbart wird. Eine der in diesem Kontext genauer zu analysierenden Argumentationsfiguren könnte man als *Ereignis-Irrtümer* umschreiben: Hier wird von Problemen der »Definition« von Vernünftigkeit« unter bestimmten Bedingungen/Prämissen so geredet, als ob es sich dabei um *empirische Fragen* handelte. Als (beliebiges) Beispiel diene der Satz von Crott: »Die Beobachtung, daß die Vpn auch dann kompetitiv wählen, wenn es sich eindeutig um ein kooperatives Zwei-Personen-Spiel handelt, legt die Vermutung nahe, daß die Vpn nicht an der Maximierung des eigenen Gewinnes, sondern an der *Maximierung der Gewinndifferenz* zum Gegenspieler interessiert sind.« (1979, S.142). Tatsächlich geht es hier keineswegs um »Vermutungen« über tatsächliche Urteilsprozesse der Vpn, sondern um die Herstellung eines Beispielbezugs zwischen BGM und empirischen Daten durch Prämissendifferenzierung. Der Crottsche Satz müßte also korrekt (d.h. ohne Kontamination von kontingenten Ereigniszusammenhängen und definitiv-implikativen Begründungszusammenhängen) etwa lauten: der Befund, das die Vpn innerhalb eines kooperativen Zwei-Personen-Spiels kompetitiv wählen, kann nur unter der Prämisse als Beispiel für vernünftiges Handeln dienen, daß die Vpn nicht an der Maximierung des eigenen Gewinnes, sondern an der Maximierung der Gewinndifferenz interessiert sind.

Besonders eindrücklich läßt sich die in solchen Formulierungen implizierte Vortäuschung der empirischen Prüfbarkeit von Begründungsmustern an Aussagen veranschaulichen, in denen die Alternative »begründet-unbegründet« unmittelbar in die Alternative »wahr-falsch« umgemünzt ist, wie in der Einlassung von Crott: »Die Vorstellung, man brauche nur ins Gespräch zu kommen, dann würden sich alle Probleme lösen, bewahrheitet sich experimentell nicht« (1979, S.150). Die hier benannte »Vorstellung« ist offensichtlich nicht empirisch »falsch«, sondern (aufgrund mangelnder Prämissenaufklärung) schlecht begründet, also

eher »dumm« — und dies geht allein aus dem zitierten Satz selbst hervor, gleichviel, wie weit man experimentelle Beispiele dafür finden konnte.

Unter den mannigfachen Unklarheiten und Inkonsequenzen wissenschaftlicher Redeweise, aufgrund des Widerspruchs zwischen vermeintlichem »Prüfbezug« und tatsächlichem »Beispielbezug« zwischen BGM-Theorien und experimentellen Befunden sind, wie mir scheint, jene besonders aufschlußreich, in denen — entgegen den Lesarten des offiziellen Selbstverständnisses der sozialpsychologischen Forschung — der wirkliche Sachverhalt benannt ist: So, wenn zwar in manchen, meist mehr grundsätzlichen Passagen davon die Rede ist, daß im Experiment »Vorhersagen«, geprüft, Hypothesen »zurückgewiesen« werden, aber in anderen Darlegungen, meist solchen, in denen konkrete Versuchsergebnisse diskutiert sind, sich Formulierungen finden wie: »Das Experiment *demonstriert* (...), daß sich 'natürliche' Normen mit der Zeit gegen willkürlich gesetzte Normen durchsetzen, wenn man den Normenbildungsprozeß dem freien Spiel der Gruppeninteraktion überläßt« (Upmeyer, 1985, S.179); »Diese Ergebnis *demonstriert* die Tendenz der Vpn, von unbalancierten zu balancierten Zuständen zu gelangen« (Crott, 1979, S.46); »Die individuelle Fähigkeit als solche ist weniger wichtig als deren Nutzung. Jones & De Charms haben diesen Aspekt bereits 1957 eindringlich *demonstriert* (a.a.O., S.87); »In einer nicht-hypothetischen experimentellen Situation konnten Feather und seine Mitarbeiter die Rückwirkungen kommunizierter Einstellungen auf die Einschätzung des Senders *veranschaulichen* (S.46): »Durch eine einfache Anordnung wurde die Einschätzung der Begabung als stabiles internes Merkmal *aufgezeigt*«. In derartigen Darlegungen ist korrekterweise impliziert, daß die jeweiligen theoretischen Annahmen (deren BGM-Charakter man an Ort und Stelle selbst herausanalysieren mag) durch die experimentellen Befunde *nicht empirisch bestätigt*, sondern *lediglich exemplifiziert* werden, wobei der Widerspruch solcher Versionen zu dem benannten offiziellen Selbstverständnis experimenteller Hypothesenprüfung bzw. Vorhersagen-Prüfung hier (mangels entsprechender begriffsmethodischer Regeln/Traditionen in der Wissenschaftlergemeinschaft) offensichtlich weder den Autoren noch den Lesern auffällt. — Ein tatsächlicher Beispielbezug im Widerspruch zu dem vorgeblichen Prüfbezug von Untersuchungsergebnissen ist übrigens auch in Formulierungen enthalten, wo dies nicht so auf der Hand liegt. Bei Upmeyer (1984, S.63) heißt es z.B.: »In der Stereotypen-Forschung konnten Hamilton & Gifford (...) nachweisen, daß solche Kovariation illusorisch sein können«. Hier findet sich der genannte Widerspruch in ein

und demselben Satz: Wenn ich nicht annehme, daß etwas *ist*, sondern nur, daß etwas sein *kann*, dann hat man es hier logischerweise nicht mit einer »Tatsachenbehauptung« zu tun, deren Wahrheit/Falschheit man »nachweisen« könnte, sondern lediglich mit der Unterstellung einer *Möglichkeit*, für die (bestenfalls) »Beispiele« erbracht werden können. — In allen derartigen Formulierungen scheint sich ein allgemeines Hintergrundwissen über die Art der wesentlichen Theorien und ihrer experimentellen Realisierung in der Sozialpsychologie durchsetzen, das einen davon zurückscheuen läßt, experimentelle Befunde permanent und eindeutig als empirische Wahrheitskriterien anzusprechen, und einem Redeweisen nahelegt, in denen die Experimente als das behandelt werden, was sie in diesem Bereich tatsächlich sind und nur sein können: als Beispiele. (Alle Hervorhebungen innerhalb der Zitate dieses Absatzes von K.H.).

6. Gesamteinschätzung und Perspektiven

Wenn man nun mit den bis hierher erarbeiteten Gesichtspunkten die sozialpsychologische Forschung überblickshaft einzuschätzen versucht, so findet man (scheinbar paradoxerweise) überall da Ansätze zu relevanten und sinnvollen Analysen subjektiver Sozialbezüge, wo der BGM-Charakter der Theorien sich — entgegen der offiziellen Lesart — in den Überlegungen durchgesetzt hat, wo also faktisch die Prämissen begründeten/verständlichen sozialen Handelns in bestimmten »typischen« Lebenssituationen diskutiert werden. Dabei zeigt sich, daß die experimentellen Befunde — wenn auch zur empirischen Bewährungsprüfung der Theorien nicht geeignet — dennoch auf der »Beispiel«-Ebene für derartige Prämissendiskussionen keineswegs bedeutungslos sind: Gerade »unerwartete« Befunde führen nämlich gelegentlich zu bestimmten Prämissenaufklärungen, die dann wiederum in weiteren Untersuchungen exemplarisch realisiert werden usw., womit man den Experimenten hier eine Art von »Anregungsfunktion« für die BGM-theoretischen Differenzierungsbemühungen zusprechen kann. — Indessen sind innerhalb der sozialpsychologischen Forschung umgekehrt überall da gravierende Erkenntnisbeschränkungen, Einseitigkeiten, »Verkehrtheiten« aufweisbar, wo die offizielle Auffassung von Theorien als Allgemeinaussagen über empirische Gesetzmäßigkeiten und der Experimente als Mittel zu deren Prüfung die Oberhand gewinnt und so notwendige Prämissenaufklärungen, -spezifizierungen und -differenzierungen abgeschnitten oder unterbunden sind: Hier finden sich dann jene unverständigen Universalisierungen von Handlungen unter bestimmten, zufälligen Prämissen als »allgemeinmenschlich«, jene unsinnigen

Alternativen des »Verhalten-sich-Menschen-so-oder-so?«, jene begriffslosen Bedürfnis-Hypostasierungen, »Vereignischaftungen«, Pseudoquantifizierungen und -modellierungen, durch welche das Ungenügen am wissenschaftlichen, intellektuellen und humanen Niveau der Sozialpsychologie immer neu genährt wird.

Diese Problematik sozialpsychologischer Forschung ist dadurch in besonderer Weise akzentuiert und verschärft, daß — wo das eindringende Weiterfragen nach den Prämissen von Handlungsgründen abgeschnitten ist — zwangsläufig die *jeweils nächstliegende »oberflächlichste« Prämissenkonstellation als allgemeine Grundlage menschlichen »Verhaltens« unterstellt* wird, also die *mögliche Widerständigkeit des Subjekts gegen seine Vereinnahmung durch das Scheinhaft-Selbstverständliche der herrschenden Sichtweisen/Gedanken* auf diese Weise der *wissenschaftlichen Abbildung und Klärung entzogen* bleibt. So klammern jede Theorien, in denen ein »Streben« des Menschen nach Ausgewogenheit, Dissonanzreduktion usw. angenommen wird, systematisch jene Prämissenkonstellationen aus, unter welchen es individuell und gesellschaftlich lebensnotwendig ist, sich der Vereinnahmung durch solche spontanen Harmonisierungs- und Entdifferenzierungstendenzen der Realitätsicht mit allen Mitteln zu widersetzen. So wird, wo die »Bevorzugung der Innengruppe« mit dem »Bedürfnis von Personen, sich mit einer Gruppe sozial zu identifizieren«, erklärt wird (vgl. Upmeyer, 1984, S.67), der Umstand, daß man unter bestimmten Prämissen zwingende Gründe haben kann, die Identifizierung mit der »Innengruppe« radikal zu überwinden, negiert (womit z.B. der Widerstand von Deutschen gegen den Nationalsozialismus zum Exotikum, zur theoretisch nicht erklärbaren »Ausnahme« wird). So bleibt, wenn die Interaktion zwischen zwei Personen nach dem Prinzip des »Austauschs von Belohnungen und Bestrafungen« gemäß »Kosten-Nutzen-Erwägungen« erklärt wird (vgl. Crott, 1979, S.62f), die Möglichkeit von interpersonalen Beziehungen theoretisch »undenkbar«, in welchen die jeweils individuelle Zurechenbarkeit von »Kosten« und »Nutzen« in ihrer Vernünftigkeit hinterfragt ist, in denen man sich somit nicht mehr durch die Instrumentalisierung des jeweils anderen für die eigenen Zwecke wechselseitig in seinen Lebensmöglichkeiten behindert, sondern unter gemeinsamen und verallgemeinerbaren Handlungs- und Entfaltungsperspektiven das Wohlergehen und die Entwicklung des jeweils *anderen* ein Aspekt *je meiner* elementaren Lebensinteressen ist. — Indem durch derartige Gleichsetzungen der unmittelbaren, »naheliegenden« Handlungsalternative mit menschlichem Handeln überhaupt (wofür sich aus jedem sozialpsychologischen Theorie-Typ beliebige weitere Beispiele anführen

ließen) die »menschliche« Möglichkeit der Durchbrechung der »Unmittelbarkeit« durch Erweiterung der Verfügung über die eigenen Lebensverhältnisse, damit Erhöhung der Daseinsqualität, außer acht gelassen ist, verdeutlicht sich in der Trivialität und Platitude der verbleibenden »theoretischen« Erklärungsansätze gleichzeitig in neuer Wendung der Zusammenhang zwischen psychologischer Erkenntnisbeschränkung und Vereinnahmbarkeit durch herrschende Kontroll- und Verwertungsinteressen.

Die sich aus derartigen Widersprüchlichkeiten der sozialpsychologischen Forschung ergebenden globalen Konsequenzen liegen auf der Hand: Der Charakter der *Theorien als »Begründungsmuster«* wäre »*offiziell*« anzuerkennen, womit die geschilderten Prämissen-Diskussionen sich nicht mehr spontan und zufällig durchsetzen müßten, sondern auf die damit gesetzten *methodologischen Konsequenzen und methodischen Erfordernisse hin zu reflektieren* wären. Dies könnte u.a. bedeuten, daß die früher dargestellte *Argumentation mit »Gegenbeispielen«*, ebenso die *Prämissendifferenzierung bei scheinbar konkurrierenden Theorien/Befunden*, quasi zur *Methode erhoben* werden, so daß auf diesem Wege unangemessene theoretische Universalisierungen und Reifizierungen durch die *Präzisierung der Anwendungsprämissen der jeweiligen typischen Begründungsmuster zu vermeiden* sind. Dabei wäre sicherlich besonderes Augenmerk auf die Herausarbeitung jener Prämissen zu richten, unter denen die *Überwindung der jeweils naheliegenden, »unmittelbaren« Alternative des Handelns* unter bestehenden Bedingungen in Richtung auf die Erweiterung der Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten, also Widerstand gegen die eigenen Tendenzen zum Sich-Einrichten in der Abhängigkeit, subjektiv *begründet/vernünftig* ist. Derartige konsequente Prämissenklärungen müßten dabei auch *Folgen für die Art der sozialpsychologischen Theorienbildung* haben, indem solche Theoreme zurückgewiesen werden, die *aufgrund der ihnen inhärenten Erklärungsprinzipien* von vornherein — selbst, wenn man sie als BGM expliziert — nur die *»unmittelbarkeitsverhaftete«, »spontane« Seite menschlicher Welt- und Selbstbegegnung abbilden* können (so z.B. alle sozialpsychologischen Derivate der Gestalttheorie, die in diesem Bereich als solche nur die Prämissen für die »Vernünftigkeit« harmonisierender, widerspruchseliminierender Handlungsalternativen faßbar machen) usw.

Im Zuge einer derartigen Ausfaltung der methodologischen Konsequenzen des Verständnisses sozialpsychologischer Theorien als typische Handlungsbegründungen müßten dann allerdings unweigerlich auch Zweifel daran aufkommen, ob die geschilderte Auffassung von

subjektiven Gründen als nur aus »Reizen« und »Reaktionen« *erschließbare »private« Bewußtseinstatbestände* unter den neuen Vorzeichen *noch aufrechterhalten* werden kann, ist es doch gerade diese Voraussetzung, aus der sich der geschilderte *spekulative Charakter von Prämissendiskussionen innerhalb der traditionellen Sozialpsychologie* ergibt. Von da aus würde es sich anbieten, zunächst wieder auf die dargestellten, hier »wegreduzierten« *intersubjektiven Verständigungs- und Selbstverständigungsprozesse* zurückzugehen, in welchen die Prämissen, unter denen eigenes und fremdes Handeln »begründet/verständlich« ist, im Rahmen der Kommunikations- und Kooperationserfordernisse des jeweiligen Lebenszusammenhangs abgeklärt werden: Nur wenn man bei allen Bemühungen um methodische Absicherungen und Präzisierungen die *hier gegebenen Erfahrungsmöglichkeiten nicht wieder eliminiert*, könnte man nämlich, statt weiter herumzurätseln, was wohl »in« den Vpn vorgegangen sein mag, sich mit *diesen selbst im intersubjektiven Klärungsprozeß darüber zu verständigen* suchen, um so den absurden Zustand zu beenden, in welchem aus vorgeblichen methodischen Notwendigkeiten gerade diejenigen über ihre »Gründe« unbefragt bleiben, die sie real »haben« und deswegen allein direkt darüber Auskunft geben könnten. Dabei darf es selbstverständlich nicht bei jenen platten Recherchen bleiben, wie man sie gelegentlich »außer Konkurrenz« in »postexperimentellen Interviews« praktiziert (vgl. Holzkamp, 1985, S.28f). Vielmehr sind hier methodische Prinzipien zu erarbeiten, durch welche die *intersubjektive Verständigung* mit den Vpn selbst *zunehmend verwissenschaftlicht* wird, dabei auch »Fehlerquellen«, Täuschungen, Abwehrhaltungen usw., mit den Betroffenen diskutierbar und womöglich im weiteren Verständigungsprozeß überwindbar werden, usw.

Es wird schon deutlich geworden sein, daß ich mich im Zuge der letzten Überlegungen immer mehr aus dem »nomologischen« Vorstellungsbereich hinaus in das eingangs als Rahmenkonzept dieses Beitrages benannte »subjektwissenschaftliche« Paradigma psychologischer Forschung hineibewegt habe. Indessen wollte ich ja (gemäß meiner zu Beginn formulierten Absichtserklärung) die eingehende Darstellung/Diskussion dieses Ansatzes an dieser Stelle aussparen und halte deswegen hier inne: Wer den von mir versuchten Aufweis der dargelegten immanent unaufhebbaren Widersprüchlichkeit der experimentellen Sozialpsychologie in soweit nachvollziehen konnte, sieht sich ja ohnehin vor der Aufgabe, für diese und sich einen Ausweg zu finden und mag (wie gesagt) u.U. mangels anderer Perspektiven der eingehenden Beschäftigung mit der »subjektwissenschaftlichen« Alternative der Kritischen Psychologie selbsttätig nähertreten wollen.

Literaturverzeichnis

- Beckermann, A. 1985. Handeln und Handlungserklärungen. In: Beckermann, A. (Hrsg.): Analytische Handlungstheorie. Bd.2, Frankfurt/M., S.7-85.
- Brandstädter, J. 1982. Apriorische Elemente in psychologischen Forschungsprogrammen. Zeitschrift für Sozialpsychologie, Heft 13, S.267-277.
- Brandstädter, J. 1984. Apriorische Elemente in psychologischen Forschungsprogrammen: Weiterführende Argumente und Beispiele. Zeitschrift für Sozialpsychologie, Heft 15, S.151-158.
- Crott, H. 1979. Soziale Interaktion und Gruppenprozesse. Berlin/Köln/Mainz.
- Dray, W. 1985. Der Sinn von Handlungen. In: Beckermann, A. (Hrsg.): Analytische Handlungstheorie. Bd.2, Frankfurt/M., S.275-303.
- Festinger, L. 1957. A theory of cognitive dissonance. Evanston.
- Gadamer, H.-G. 1984. Theorie und Erfahrung in der psychologischen Forschung. Tübingen.
- Gean, W.D. 1985. Gründe und Ursachen. In: Beckermann, A. (Hrsg.): Analytische Handlungstheorie. Bd.2, Frankfurt/M. S.195-220.
- Graumann, C.F. 1980. Verhalten und Handeln. Probleme einer Unterscheidung. In: Schluchter, W. (Hrsg.): Verhalten, Handeln und System. Frankfurt/M. S.16-31.
- Graumann, C.F. 1985. Phänomenologische Analytik und experimentelle Methodik in der Psychologie — das Problem der Vermittlung. In: Braun, K.H. & Holzkamp, K. (Hrsg.): Subjektivität als Problem psychologischer Methodik. 3. Internationaler Kongreß Kritische Psychologie, Marburg 1984. Frankfurt/M. S.38-59.
- Hempel, C.G. 1985. Rationales Handeln. In: Meggele, G. (Hrsg.): Analytische Handlungstheorie. Bd.1, Frankfurt/M. S.388-414.
- Holzkamp, K. 1977. Die Überwindung der wissenschaftlichen Beliebigkeit psychologischer Theorien durch die Kritische Psychologie. Teil 1 und 2. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 8, S.1-22; S.78-97.
- Holzkamp, K. 1983. Grundlegung der Psychologie (1985²). Frankfurt/M.
- Holzkamp, K. 1985. Selbsterfahrung und wissenschaftliche Objektivität: Unaufhebbarer Widerspruch? In: Braun, K.H. & Holzkamp, K. (Hrsg.): Subjektivität als Problem psychologischer Methodik. 3. Internationaler Kongreß Kritische Psychologie, Marburg 1984. Frankfurt/M. S.17-37.
- Home, H.J. 1966. The concept of mind. International Journal of Psychoanalysis, Heft 47, S.15-26.
- Klein, G. 1976. Psychoanalytic theory. New York.
- Kuhl, J. & Waldmann, M.R. 1985. Handlungspsychologie: Vom Experimentieren mit Perspektiven fürs Experimentieren. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 16, S.153-181.
- Lorenzer, A. 1974. Die Wahrheit der psychoanalytischen Erkenntnis. Frankfurt/M.
- Markard, M. 1984. Einstellung — Kritik eines sozialpsychologischen Grundkonzepts. Frankfurt/M.
- Mills, J., Aronson, E. & Robinson, H. 1959. Selectivity in exposures to information. Journal of Abnormal Social Psychology, 59, S.250-253.
- Mummendey, A., Löschper, G. & Linneweber, V. 1984. Zur Perspektivendivergenz zwischen Akteur und Betroffenen in aggressiven Interaktionen: Der Einfluß überparteilicher Information und Bewertung. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 15, S.290-303.
- Projekt Subjektentwicklung in der frühen Kindheit. 1985. Der Weg eines Projekts in die Förderungsunwürdigkeit. Forum Kritische Psychologie, 17, S.41-125.
- Upmeyer, A. 1985. Soziale Urteilsbildung. Berlin/Köln/Mainz.